

Haushaltsplan 2027/2028

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Regierungsentwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2027	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2028	10
Kapitel 15 01 Steuern (Einnahmen)	13
Kapitel 15 01 Steuern (Abschluss)	19
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	21
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	25
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	41
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)	43
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss Stellenplan)	47
Kapitel 15 04 Vorwort	49
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Einnahmen)	51
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Ausgaben)	52
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Abschluss)	53
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Einnahmen)	55
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Ausgaben)	59
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Abschluss)	63
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Einnahmen)	65
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Ausgaben)	66
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Abschluss)	67
Kapitel 15 21 Vorwort	69
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Einnahmen)	71
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Ausgaben)	75
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Abschluss)	80
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Einnahmen)	81
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Abschluss)	83
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Einnahmen)	85
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Ausgaben)	86
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Abschluss)	95
Kapitel 15 40 Vorwort	97
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Einnahmen)	99
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Ausgaben)	101
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Abschluss)	110
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss)	111
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2027	112

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2028	114
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss Stellenplan)	117
Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	118
Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	122
Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft	126
Anlage zu Kapitel 15 03 - Sachsenfonds	131
Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	135
Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock	145
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)	148
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)	151

Vorwort zum Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt ein bestimmtes Ressort, sondern aus finanzwirtschaftlicher Sicht die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen.

Das Einnahmenvolumen des Einzelplanes ist maßgebend beeinflusst durch die Einnahmen aus Steuern (Kapitel 15 01) und aus Einnahmen aus dem bundestaatlichen Finanzausgleich (Kapitel 15 28).

Die Einnahmen aus den Aktivkapitalien des Staates, die Schuldenaufnahmen des Freistaates Sachsen und die damit zusammenhängenden Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die für die Beschaffung von Kreditmitteln erforderlichen Ausgaben sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen werden im Kapitel „Kapital und Schulden“ (Kapitel 15 10) nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Staat beteiligt ist, sind im Kapitel „Betriebe und Beteiligungen“ (Kapitel 15 21) veranschlagt. Eine Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an die Beteiligungen des Freistaates Sachsen ist dem Kapitel 15 21 vorangestellt.

Die Zuweisungen an die sächsischen Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind im Kapitel 15 30 etatisiert.

Die Ausgaben des Freistaates Sachsen für Versorgung und Beihilfen sowie Erstattungen für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR sind zentral im Kapitel 15 40 veranschlagt. Auch jegliche Erstattungen des Generationenfonds zur teilweisen Deckung der Versorgungsausgaben sowie Versorgungsausgleichszahlungen von/an Bund und andere Länder werden hier nachgewiesen.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Stellenhaushalt

Für das Sondervermögen Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ werden in 2027 zwei Stellen der Wertigkeit E 5, eine Stelle der Wertigkeit E 6 und zwei Stellen der Wertigkeit E 10 im Personalsoll D aus dem Einzelplan 04 umgesetzt.

2. Sachhaushalt

2.1 Versorgungsausgaben/Beihilfe

Aufwüchse bei den Versorgungsausgaben ergeben sich insbesondere aufgrund der steigenden Anzahl an Versorgungsempfängern aber auch aus den Änderungen des Vierten und Fünften Dienstrechtsänderungsgesetzes.

2.2 Sondervermögen und Rücklagen

Im Kapitel 15 04 werden die Rückflüsse und Erstattungen nach Auflösung des Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zentral ausgewiesen.

Das mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 errichtete Sondervermögen „Sachsenfonds“ stellt das zentrale Instrument zur Vereinnahmung und Verausgabung der aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel dar. Ausgaben aus dem Sondervermögen „Sachsenfonds“ werden in gleicher Höhe durch Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes ausgeglichen. Im Sondervermögen „Sachsenfonds“ wird zwischen den Bereichen Landesarm, Vorwegabzug für herausgehobene Maßnahmen und dem kommunalen Arm unterschieden.

Aus dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ werden im Doppelhaushalt 2027/2028 - unter den Voraussetzungen des Sächsischen Corona-Bewältigungsfondsgesetzes - die noch bestehenden Verpflichtungen abfinanziert. Darüber hinaus wird im Sondervermögen die für 2027 und 2028 vorgesehene Tilgung der Notlagenkredite i. H. v. jeweils 487,4 Mio. € nachgewiesen. Das Sondervermögen erhält hierfür aus dem Staatshaushalt entsprechend hohe Zuführungen als Schuldendiensthilfe.

Das Sondervermögen „Kommunaler Vorsorgefonds“ zum Zweck des Aufbaus einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung wurde in 2025 vollständig entnommen. Der Wirtschaftsplan entfällt ab 2027.

Der Bestand der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage (15 10/359 01) wird in den Jahren 2027/2028 in Höhe von 834,2 Mio. € entnommen. Diese Entnahmen dienen der haushalterischen Gesamtdeckung.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan 15 wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2027 in T€	Soll 2028 in T€	Staats- lotterie- mittel 2027 in T€	Staats- lotterie- mittel 2028 in T€	Bereich gemäß § 10 Sächs- GlüStVAG
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	108.605,9	105.475,0	2.101,0	2.247,5	Kultur
				Summe:	2.101,0	2.247,5	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2027

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
15 01	Steuern	18.067.865,0				18.067.865,0	
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.206,0	11.528,0	219.042,6	232.776,6	26.007,4
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002		0,0	0,0		0,0	
15 10	Kapital und Schulden		15.000,0	0,0	1.020.896,6	1.035.896,6	
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen		66.677,0			66.677,0	
15 28	Bundesstaatlicher Finanzausgleich			2.655.747,3		2.655.747,3	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			0,0	0,0	0,0	
15 40	Versorgung und Beihilfen			416.160,4		416.160,4	1.009.733,0
	Summe 2027	18.067.865,0	83.883,0	3.083.435,7	1.239.939,2	22.475.122,9	1.035.740,4
	Summe 2026	17.753.865,0	79.665,6	2.950.345,8	674.212,7	21.458.089,1	969.646,0
	2027 mehr(+)/weniger(-)	+314.000,0	+4.217,4	+133.089,9	+565.726,5	+1.017.033,8	+66.094,4

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
12.907,8	123.062,1 0,0		81.527,9	-303.658,7	-60.153,5 0,0	18.067.865,0 292.930,1 0,0	117.900,0	15 01 15 03 15 04
189.585,1	487.398,8		8.000,0 0,0	0,0	684.983,9 0,0	350.912,7 0,0		15 10 15 20
2.108,0	108.605,9		33.515,4		144.229,3	-77.552,3 2.655.747,3	110.480,1	15 21 15 28
50,0	4.556.340,6 723.609,6		322.704,4	4.087,7	4.883.182,7 1.733.342,6	-4.883.182,7 -1.317.182,2	50.500,0	15 30 15 40
204.650,9	5.999.017,0		445.747,7	-299.571,0	7.385.585,0	15.089.537,9	278.880,1	
179.507,8	5.215.011,1		355.342,8	-244.431,8	6.475.075,9	14.983.013,2	191.064,3	
+25.143,1	+784.005,9		+90.404,9	-55.139,2	+910.509,1	+106.524,7	+87.815,8	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2028

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
15 01	Steuern	18.368.665,0				18.368.665,0	
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.256,0	11.685,0	121.846,6	135.787,6	26.051,4
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002		0,0	0,0		0,0	
15 10	Kapital und Schulden		15.000,0	0,0	1.269.025,3	1.284.025,3	
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen		73.116,9			73.116,9	
15 28	Bundesstaatlicher Finanzausgleich			2.618.747,3		2.618.747,3	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			0,0	0,0	0,0	
15 40	Versorgung und Beihilfen			461.298,0		461.298,0	1.129.217,0
	Summe 2028	18.368.665,0	90.372,9	3.091.730,3	1.390.871,9	22.941.640,1	1.155.268,4
	Summe 2027	18.067.865,0	83.883,0	3.083.435,7	1.239.939,2	22.475.122,9	1.035.740,4
	2028 mehr(+)/weniger(-)	+300.800,0	+6.489,9	+8.294,6	+150.932,7	+466.517,2	+119.528,0

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						18.368.665,0		15 01
13.335,2	116.043,2		69.421,0	-303.658,6	-78.807,8	214.595,4	94.400,0	15 03
	0,0				0,0	0,0		15 04
283.557,3	487.398,8		8.000,0	0,0	778.956,1	505.069,2		15 10
			0,0		0,0	0,0		15 20
1.976,0	105.475,0		30.809,0		138.260,0	-65.143,1	37.454,1	15 21
						2.618.747,3		15 28
50,0	4.538.228,6		322.209,7	4.087,7	4.864.576,0	-4.864.576,0	46.000,0	15 30
	724.209,6				1.853.426,6	-1.392.128,6		15 40
298.918,5	5.971.355,2		430.439,7	-299.570,9	7.556.410,9	15.385.229,2	177.854,1	
204.650,9	5.999.017,0		445.747,7	-299.571,0	7.385.585,0	15.089.537,9	278.880,1	
+94.267,6	-27.661,8		-15.308,0	+0,1	+170.825,9	+295.691,3	-101.026,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Erläuterungen:

Die erwarteten Steuereinnahmen basieren auf den Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", welcher in der Regel zweimal jährlich tagt (Frühjahr und Herbst). Beide Schätzungen decken einen kurz- und mittelfristigen Planungszeitraum (5 bzw. 6 Jahre) ab. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute an. Der Arbeitskreis schätzt die Steuereinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nach geltendem Rechtsstand.

Zum Zweck der Haushaltsplanung nimmt das Staatsministerium der Finanzen am regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung für den Freistaat Sachsen Korrekturen für vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nicht nachvollzogene einnahmerelevante Sachverhalte vor. Berücksichtigt werden die künftige demografische Entwicklung, finanzielle Auswirkungen absehbarer Steuerrechtsänderungen, finanzielle Auswirkungen von Abrechnungseffekten im Bund-Länder-Finanzausgleich und, wenn erforderlich, Risiken einer abweichenden konjunkturellen Entwicklung.

011 01	Lohnsteuer	3.717.000,0	4.031.000,0	4.121.000,0
820		3.667.926,4		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 314.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 90.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

012 01	Veranlagte Einkommensteuer	839.000,0	845.000,0	866.000,0
820		821.594,5		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 6.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 21.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer.

013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Ver- äußerungserträge)	236.000,0	244.000,0	252.000,0
820		238.575,7		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 8.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 8.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung.

014 01	Körperschaftsteuer	763.000,0	716.000,0	660.000,0
820		785.994,2		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 47.000,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 56.000,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 014 01

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

015 01	Steuern vom Umsatz	11.117.000,0	11.057.000,0	11.268.000,0
820	(einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)	10.878.144,1		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 60.000,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 211.000,0 T€ mehr

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen den Ländern rd. 45,19 % ab- bzw. zuzüglich von Festbeträgen gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zu.

Der Länderanteil wird grundsätzlich nach Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt. Darüber hinaus werden Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern auf der ersten Stufe des Finanzkraftausgleichs durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge auf diese einwohnerbezogenen Länderanteile der Umsatzsteuer ausgeglichen. Veranschlagt ist der sich nach der einwohnerbezogenen Umsatzsteuerverteilung (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) sowie nach dem Umsatzsteuerausgleich für den Freistaat Sachsen ergebende Betrag.

Zur Kompensation erhöhter Ausgabebedarfe werden den Ländern vom Bund in folgendem Zusammenhang Festbeträge nach § 1 Finanzausgleichsgesetz gewährt. Die ausgewiesenen finanziellen Wirkungen sind bereits im Ansatz einnahmeerhöhend enthalten und beziehen sich auf den Anteil des Freistaates Sachsen.

		2027 T€	2028 T€
1.	Kosten durch Asylbewerber	58.125,0	58.125,0
2.	Kindertagesbetreuung (Kinderförderungsgesetz)	39.292,5	39.292,5
3.	Startchancenprogramm	27.900,0	27.900,0
4.	Entlastung der Kommunen im Kontext Bundesteilhabegesetz (Transferweg Länderanteil an der Umsatzsteuer)	46.500,0	46.500,0
5.	Ganztagsförderung im Grundschulalter	21.390,0	36.502,5
6.	Kommunale Wärmeplanung	4.650,0	4.650,0
7.	Hilfesystem bei häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz)	5.208,0	6.579,8
Summe		203.065,5	219.549,8

017 01	Gewerbesteuerumlage	135.000,0	122.000,0	124.000,0
820		122.143,4		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 13.000,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden Anteile an der Gewerbesteuerumlage. Die sächsischen Gemeinden haben gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), in der jeweils geltenden Fassung, eine Umlage auf die Gewerbesteuer an den Bund und den Freistaat Sachsen zu entrichten. Sie wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und mit einem Prozentsatz (Vervielfältiger) multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich wie folgt zusammen:
Bundesvervielfältiger: 14,5 %, Landesvervielfältiger: 20,5 %.

018 02	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	166.000,0	214.000,0	220.000,0
820		216.291,2		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 48.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 6.000,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 018 02

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 44 % des Aufkommens aus der Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich der Zerlegungsanteile.

019 01	Mindeststeuer	15.000,0	7.000,0	5.000,0
820		0,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 8.000,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 2.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus der Mindeststeuer.

052 01	Erbschaftsteuer	84.000,0	105.000,0	108.000,0
820		91.044,7		

Vgl. Vermerk bei 15 03/812 02.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 21.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 3.000,0 T€ mehr

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird auf der Grundlage des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl. I S. 378), in der jeweils geltenden Fassung, sowie des Bewertungsgesetzes (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben.

053 01	Grunderwerbsteuer	496.000,0	540.000,0	556.000,0
820		495.516,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 44.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 16.000,0 T€ mehr

Die Grunderwerbsteuer wird auf Basis des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1997 (BGBl. I S. 418, 1804), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Mit dem Sächsischen Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705, 715) wurde im Freistaat Sachsen der Grunderwerbsteuersatz mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 auf 5,5 % festgelegt.

055 01	Totalisatorsteuer	65,0	65,0	65,0
820		62,2		

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 01.

Erläuterungen:

Das Totalisator-Verfahren ist eine Art der Ermittlung von Gewinnhöhen bei Pferderennwetten sowie anderen Wetten und Glücksspielen, bei welchem die Wett-Teilnehmer untereinander wetten. Der Betreiber des Totalisators hat einen bestimmten Prozentsatz der am Totalisator eingesetzten Beträge als Steuer abzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Totalisatorsteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

056 01	Andere Rennwettsteuern	---	---	---
820		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 056 01

Erläuterungen:
Der Leertitel dient dem Nachweis anderer Rennwettsteuern als der Totalisatorsteuer (z. B. bei Wetten, welche bei einem Buchmacher abgeschlossen werden), vgl. 15 01/055 01.

057 01	Lotteriesteuer	64.000,0	65.000,0	66.000,0
820		62.562,1		

Erläuterungen:
2027 gegenüber 2026 1.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 1.000,0 T€ mehr
Der Lotteriesteuer unterliegen im Inland veranstaltete Lotterien und Ausspielungen im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegesetzes.
Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Lotteriesteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 01	Sportwettensteuer	18.000,0	18.000,0	18.000,0
820		15.781,1		

Erläuterungen:
Der Sportwettensteuer unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegesetzes, die nicht als Rennwetten besteuert werden.
Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Sportwettensteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 02	Virtuelle Automatensteuer	9.000,0	9.000,0	9.000,0
820		8.922,7		

Erläuterungen:
Der Virtuellen Automatensteuer unterliegen im Internet angebotene Nachbildungen terrestrischer Automaten Spiele (virtuelle Automaten-Spiele), wenn sie im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegesetzes veranstaltet werden.
Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Virtuellen Automatensteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 03	Online-Pokersteuer	1.000,0	1.000,0	1.000,0
820		1.298,4		

Erläuterungen:
Der Online-Pokersteuer unterliegen Varianten des Pokerspiels ohne Bankhalter, bei denen an einem virtuellen Tisch gespielt wird (Online-Poker), wenn sie im Geltungsbereich des Rennwett- und Lotteriegesetzes veranstaltet werden.
Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Online-Pokersteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

059 01	Feuerschutzsteuer	34.000,0	36.000,0	37.000,0
820		33.156,2		

Vgl. Vermerk bei 03 19/883 09.
Erläuterungen:
2027 gegenüber 2026 2.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 1.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 059 01

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 11 Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1996 (BGBl. I S. 18), in der jeweils geltenden Fassung, zerlegt. Die Zerlegung wird von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Nach diesen Zerlegungsanteilen wird die durch das Bundeszentralamt für Steuern verwaltete Feuerschutzsteuer auf die Länder verteilt.

061 01	Biersteuer	49.000,0	46.000,0	45.000,0
820		50.451,8		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026	3.000,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027	1.000,0 T€ weniger

Die Biersteuer wird auf Grundlage des Biersteuergesetzes (BierStG) vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1870, 1908), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Die Höhe der Biersteuer richtet sich im Wesentlichen nach dem Stammwürzegehalt des Bieres sowie der Produktionsmenge der jeweiligen Brauerei.

062 01	Online-Casinospielsteuer	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Aufkommens der nach dem Sächsischen Spielbankengesetz (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009, S. 318), in der jeweils geltenden Fassung, erhobenen Online-Casinospielsteuer.

069 01	Sonstige Steuern	---	---	---
820		2,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer als der im Kapitel 15 01 einzeln veranschlagten Steuern, insbesondere der Steuern nach ehemaligem DDR-Recht.

093 01	Spielbankabgaben	6.200,0	6.400,0	6.700,0
820		5.836,6		

Ausgaben in Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026	200,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027	300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die um die geplanten Absetzungen (Anteile der Gemeinden) reduzierten Einnahmen.

Geplante Absetzungen (Anteile der Gemeinden):
2027: 1.600,0 T€
2028: 1.600,0 T€

Gemäß § 12 des Sächsischen Spielbankengesetzes (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009, S. 318), in der jeweils geltenden Fassung, erhält der Freistaat Sachsen eine in Abhängigkeit vom Bruttospielertrag gestaffelte Spielbankabgabe. Die Spielbankabgabe ermäßigt sich um die zu entrichtende Umsatzsteuer aus denjenigen Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind, § 12 Abs. 8 Satz 1 SächsSpielbG.

Die Gemeinden, in denen sich eine Spielbank befindet, erhalten nach Maßgabe des § 18 SächsSpielbG und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen Anteile an der Spielbankabgabe der jeweils ortsansässigen Spielbank. Der Gemeindeanteil wird ausschließlich aus der Spielbankabgabe (ohne Berücksichtigung der Ermäßigung um die zu entrichtende Umsatzsteuer, § 12 Abs. 8 SächsSpielbG in der o.g. Fassung) ermittelt.

Die Einnahmen werden für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der gesamthaushalterischen Deckung verwendet.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

093 02	Gewinnabgaben von Spielbanken	4.600,0	5.400,0	5.900,0
820		7.076,9		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026	800,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027	500,0 T€ mehr

Veranschlagt ist das Aufkommen der nach § 13 des Sächsischen Spielbankengesetzes (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009, S. 318), in der jeweils geltenden Fassung, erhobenen Gewinnabgaben von Spielbanken.

093 03	Ausgleichsabgaben von Spielbanken	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis gegebenenfalls zu erhebender Ausgleichsabgaben von Spielbanken nach § 13a des Sächsischen Spielbankengesetzes (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. 2009 Nr. 9, S. 318), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamteinnahmen	17.753.865,0	18.067.865,0	18.368.665,0
	17.502.380,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.753.865,0 17.502.380,4	18.067.865,0	18.368.665,0
Gesamteinnahmen	17.753.865,0 17.502.380,4	18.067.865,0	18.368.665,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		18.067.865,0	18.368.665,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01 692	Rückerstattungen von Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 15 03/671 05.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von etwaigen Rückzahlungen der PMO-Zuwendungsempfänger.

119 11 012	Schadensersatzleistungen durch Dritte	2.200,0	2.200,0	2.250,0
		1.610,7		

Erstattungen von Schadensersatzleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen (nicht prognostizierbar):

2027: 0,0 T€

2028: 0,0 T€

Es obliegt dem Landesamt für Steuern und Finanzen, die auf den Freistaat Sachsen übergegangenen Schadensersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach § 111 des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, und § 6 des Entgeltfortzahlungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1065), in der jeweils geltenden Fassung, geltend zu machen. Dies sind Ansprüche, die anlässlich der Verletzung oder des Todes eines Staatsbediensteten auf den Freistaat Sachsen übergehen oder an diesen abgetreten werden.

119 12 012	Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	2,0	2,0	2,0
		8,0		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen wird durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung, vertreten. Einnahmen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren sind grundsätzlich bei diesem Titel zu buchen.

119 39 012	Einnahmen im Zusammenhang mit IT und E-Government	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 99.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen vereinnahmt, die im Bereich IT und E-Government entstehen.

119 49 012	Vermischte Einnahmen	5,0	4,0	4,0
		32,1		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio-
nen**

214 01 861	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	10.100,0 10.100,0	10.100,0	10.100,0
----------------------	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Mit der Zuführung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 894) wurden im Jahr 2013 die Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes vollständig dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" zugeführt. Der Finanzierungsbeitrag des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes wird bis zum Jahr 2033 über Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer erbracht. Die Einnahmen dienen dem Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer.

214 02 850	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Brücken in die Zukunft"		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

232 39 012	Erstattungen von Ländern im Zusammen- hang mit IT und E-Government	---	---	---
----------------------	---	-----	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 99.

236 01 224	Erstattungen nach dem Entgeltfortzah- lungsgesetz und gleichartige Erstattun- gen für Beamte und Richter	5,0 2,7	5,0	5,0
----------------------	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden u. a. Personalausgabenerstattungen wegen Dienstaussfall im Rahmen von Organ-, Gewebe- oder Blutstammzellenspenden vereinnahmt.

281 01 012	Erstattungen von Prozesskosten	200,0 259,6	220,0	220,0
----------------------	---------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

281 02 012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
----------------------	---	-----	-----	-----

281 10 840	Einnahmen aus der Gewährung von Arz- neimittelrabatten	1.064,8 1.275,6	1.203,0	1.360,0
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 138,2 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 157,0 T€ mehr

Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel (AMRabG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262, 2275), in der jeweils geltenden Fassung, haben pharmazeutische Unternehmer, Unternehmen u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil ihrer Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2, 3, 3a und 3b SGB V zu gewähren.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
aus Zuweisungen und Zuschüssen für
Investitionen, besondere Finanzierungs-
einnahmen**

331 01	Zuweisungen des Bundes nach	---	---	---
862	§ 5 Mauergrundstücksgesetz	175,3		

Vgl. Vermerk bei 15 03/893 20.

Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittelabrufe nach § 5 Mauergrundstücksgesetz vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Rückzahlungen von Mauerfondsmitteln einschließlich Zinsen gebucht. Der Titel ist als Leertitel veranschlagt, da der tatsächliche Mittelabruf beim Bund (Erstattungsverfahren) nicht absehbar ist.

331 41	Zuweisungen des Bundes für Investitio- nen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	---	---	---
195		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/884 41.

Erläuterungen:

Dieser Titel umfasst Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" auf Basis einer institutionellen Förderung. Die Ausgaben werden bei 15 03/884 41 nachgewiesen.

331 42	Zuweisungen des Bundes für Investitio- nen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderpro- grammen	7.415,5	6.314,0	554,1
195		421,5		

Vgl. Vermerk bei 15 03/884 42.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 1.101,5 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 5.759,9 T€ weniger

Dieser Titel umfasst zusätzliche Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" außerhalb der institutionellen Förderung. Die Ausgaben werden bei 15 03/884 42 nachgewiesen.

342 01	Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
692		1.671,3		

Vgl. Vermerk bei 15 03/883 20.

Erläuterungen:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie Folgevereinbarungen vom 18. Januar 2008, 1. Juni 2018 und 1. Dezember 2025 fließen dem Freistaat Sachsen Mittel des PMO-Vermögens zu. Diese Mittel sind entsprechend Artikel 2 Abs.1 der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 für investive und investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen.

Der Freistaat Sachsen erhielt zuletzt im Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 1.671,3 T€ Einnahmen aus dem PMO-Vermögen (8. Tranche).

Bei diesem Titel werden die vom Bund überwiesenen PMO-Mittel gebucht. Der rechnungsmäßige Nachweis der Verwendung der Einnahmen erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

359 01	Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich	---	198.661,0	107.225,0
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 30.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 198.661,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 91.436,0 T€ weniger

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 2 Abs. 3 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2027/2028.

359 02	Entnahmen aus der Personalausgabenrücklage	---	---	---
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/461 02.

Darüber hinaus wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Personalmehrausgaben Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

359 04	Entnahmen aus der Rücklage zur Weitergabe Wohngeldeinsparungen an Kommunen	---	14.067,6	14.067,5
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 30.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 14.067,6 T€ mehr

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 18 Abs. 2 SächsAGSGB.
Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2025/2026.

Gesamteinnahmen		20.992,3	232.776,6	135.787,6
		15.575,1		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

461 02	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	25.000,0	25.000,0	25.000,0
880		0,0		

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Deckung von Personalausgaben bei Titeln der HGr. 4 und der HGr. 6 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Die Mittel dienen auch für etwaige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Zuweisung von Stellen aus dem Personalpool Demografie (02 09/422 02 und 02 09/428 02) sowie dem Personalpool Digitalisierung (02 10/422 02).

462 01	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	---	***	***
880		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.600,0	1.550,0	1.550,0
062		1.021,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Ausübung der Vertretung des Freistaates Sachsen durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0	290,0	290,0
062		36,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2028 bis zu	150,0	
2029 bis zu		150,0
2030 bis zu		
2031 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	150,0	150,0				
Soll VE 2027	150,0		150,0			
Soll VE 2028	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	175,0	170,0	170,0
862		150,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Mindestens 125,0 T€ jährlich sind für Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fachmessen für Immobilien und Investitionen vorgesehen, insbesondere an der Expo Real (Gemeinschaftsstand Freistaat Sachsen).

547 03	Unterstützung der Projektförderung im Rahmen der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest	---	---	---
692		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel kann mit Mitteln aus 15 03/883 13 verstärkt werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Ausgaben zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u. ä.	215,0	215,0	215,0
062		174,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL),
- Anteil der Länder an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) einschließlich Geschäftsstelle FMK, Beirat des Stabilitätsrates und Sekretariat des Stabilitätsrates,
- Kostenbeitrag zur Kasse der Finanzministerkonferenz (FMK),
- Wissenschaftliche Zuarbeit für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates,
- Anteil der Länder an der Organisation der Haushaltskommission (HHK).

		2027 T€	2028 T€
1.	TdL	130,0	130,0
2.	ZDL	77,2	79,2
3.	FMK	0,3	0,3
4.	HHK	5,0	5,0
5.	Sonstiges	2,5	0,5
Summe		215,0	215,0

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 03	Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

633 01	Ausgleich Sonderlasten Hartz IV	22.304,1	***	***
259		22.304,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 18a Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 146), das durch Artikel [einsetzen: Artikel HBG 2027/2028] des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum HBG 2027/2028] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, erhalten die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende letztmalig 2026 Zuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bedingt sind. Die zugrundeliegenden Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden fortan weitergereicht im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum Sechstes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen zu seinen Kommunen] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. Erläuterungen zu 15 28/211 05 und 15 30/633 22.

633 02	Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	9.189,1	***	***
259		13.420,4		

Erläuterungen:

Die Entlastung des Freistaates Sachsen durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gemäß § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 146), das durch Artikel [einsetzen: Artikel HBG 2027/2028] des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum HBG 2027/2028] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß § 18a Abs. 1 Satz 2 SächsAGSGB letztmalig 2026 an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergereicht. Sie gehen ab 2027 auf in dem Soziallastenausgleich nach § 21a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum Sechstes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen zu seinen Kommunen] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

633 03	Zuweisungen für die Aufwendungen der Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine	---	***	***
820		0,0		

633 06	Zuweisungen für Aufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit Fluchtmigration	---	---	---
820		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Aufwendungen der Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesbeteiligung. Vgl. §§ 22 Satz 4 und 22a Satz 1 Nr. 4 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum Sechstes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen zu seinen Kommunen] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

633 07	Zuweisungen zur Unterstützung der Sozialausgabenträger	162.500,0	---	---
820		162.500,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 162.500,0 T€ weniger

Die Mittel dienen der Finanzierung von Aufwendungen der Kommunen als Träger der Sozialausgaben. Die Mittel werden nach § 22a Nr. 10 SächsFAG in der am 1. Januar 2025 geltenden Fassung auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

633 08 820	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband im Rahmen der Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe	47.000,0 47.000,0	46.500,0	46.500,0
----------------------	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 500,0 T€ weniger

Der Bund entlastet die Kommunen seit 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (ab 2019: 2,4 Mrd. € p. a.), eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (ab 2019: 1,6 Mrd. € p. a.) und durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (ab 2018: 1 Mrd. €). Der Freistaat Sachsen leitet seinen Anteil an dem erhöhten Umsatzsteueraufkommen der Länder vollständig an die Kommunen weiter.

Zu diesem Zweck erhält der Kommunale Sozialverband Sachsen seit dem Jahr 2018 einen Betrag in Höhe des Anteils des Freistaates Sachsen an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen der Länder für die Entlastung der Kommunen aufgrund des Artikels 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755). Dieser Betrag dient insbesondere dem Ausgleich der Mehrbelastungen der den Trägern der Eingliederungshilfeleistungen nach dem oder auf Grund des Bundesteilhabegesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) übertragenen Aufgaben sowie in den Jahren 2018 bis 2024 einem vorübergehenden Lastenausgleich. Näheres zur Verwendung und Verteilung der Mittel regelt § 23 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung.

<u>633 09</u> 820	Weitergabe der Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten aus übermäßigen kommunalen Liquiditätskrediten 2026 bis 2029		7.273,4	---
-----------------------------	---	--	----------------	------------

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 7.273,4 T€ mehr

Mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Entlastung von Ländern und Kommunen“ plant der Bund die Einführung einer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zur Beteiligung des Bundes an der Finanzierung übermäßiger kommunaler Liquiditätskreditbestände (BR-Drs. 254/26). Der Freistaat würde demnach im Zeitraum 2026 bis 2029 jährlich einen Betrag von 1.818,336 T€ erhalten (vgl. 15 28/211 07). Die Weitergabe an die sächsischen Kommunen soll anstelle von vier Jahrestanchen als einmalige, in Summe vorfristige, Auszahlung der Bundesergänzungszuweisung im Jahr 2027 im Umfang von 7.273,344 T€ erfolgen.

634 01 861	Zuführungen an das Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“	--- 0,0	---	---
----------------------	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen für laufende Zwecke an das Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“.

634 41 195	Zuführungen für laufende Zwecke an das Sondervermögen Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“	2.764,4 2.725,6	2.873,7	3.128,2
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

15 03/634 41, 15 03/884 41, 15 03/884 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SÄHO bestimmt.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 109,3 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 254,5 T€ mehr

Das Sondervermögen Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ wird vom Bund und dem Freistaat Sachsen gemeinsam finanziert.

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen. Die Zuwendung des Bundes (institutionelle Förderung) wird direkt im Sondervermögen vereinnahmt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

671 05 692	Rückzahlungen von Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
		0,0		

15 03/671 05, 15 03/883 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/119 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 03/119 01.

Nicht im Rahmen der Zweckbindung eingesetzte Mittel sind an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für das Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zurückzuzahlen.

681 03 223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Sachsen	40.500,0	41.100,0	41.100,0
		40.500,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 600,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen hat für die in seinen Betrieben und sonstigen Einrichtungen versicherten Personen die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung zu leisten. Die Höhe des Beitrages wird von der Unfallkasse Sachsen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - in der Fassung des Unfallversicherungs-Einordnungsgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung der Unfallkasse Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung und des jeweils gültigen Rentenwertbestimmungsgesetzes bzw. -verordnung festgelegt.

686 01 523	Zuschüsse an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer und Sportwettensteuer	100,0	100,0	100,0
		59,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96% der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 01/055 01.

Erläuterungen:

Rennvereine, die einen Totalisator (Verfahren zur Bestimmung der Gewinnhöhen bei Wetten - vorliegend auf Pferderennen, bei denen die Wetteteilnehmer untereinander wetten und nicht gegen einen Buchhalter, der die Gewinnquoten festlegt) betreiben, erhalten bis zu 96 % des Aufkommens der Totalisatorsteuer sowie bis zu 96 % des Anteils an der Sportwettensteuer, die ein Veranstalter einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt hat. Sie haben diese Beträge für öffentliche Leistungsprüfungen von Pferden zu verwenden.

Vgl. § 7 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), in der jeweils geltenden Fassung, sowie 15 01/055 01.

686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	25.000,0	25.000,0
		0,0		

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 03/686 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/919 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für Rechtsverpflichtungen zugewiesen werden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 686 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	25.000,0	25.000,0
davon fällig:		
2028 bis zu	10.000,0	
2029 bis zu	10.000,0	10.000,0
2030 bis zu	5.000,0	10.000,0
2031 ff. bis zu		5.000,0

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0		
Soll VE 2027	25.000,0		10.000,0	10.000,0	5.000,0	
Soll VE 2028	25.000,0			10.000,0	10.000,0	5.000,0
Verpfl. aus VE		10.000,0	20.000,0	25.000,0	15.000,0	5.000,0

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der	---	---	---
183	Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die durch die Annahme an Zahlungs statt getilgte Steuerschuld.

Erläuterungen:

Mit der nach § 224a Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), in der jeweils geltenden Fassung, möglichen Abgeltung von Erbschaftsteuer durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Steuertilgungstatbestand geschaffen, dem keine Zahlung zu Grunde liegt. Der Leertitel dient der ausgabeseitigen Gegenbuchung zur erforderlichen aufkommenswirksamen Vereinnahmung der Steuerschuld bei 15 01/052 01.

883 11	Sonderinvestitionsbeihilfen zur Stärkung von kommunalen Projekten mit grenzüberschreitendem Charakter	---	---	---
692		0,0		

883 13	Verstärkungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest	11.450,5	11.911,3	5.744,5
880		0,0		

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 460,8 T€ mehr
 2028 gegenüber 2027 6.166,8 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 883 13

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025	18.470,0	16.370,0	2.100,0			
Soll VE 2026						
Soll VE 2027						
Soll VE 2028						
Verpfl. aus VE		16.370,0	2.100,0			

883 14 **Verstärkungsmittel für Investitionen** **30.000,0** **50.000,0** **50.000,0**
880 0,0

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für investive Maßnahmen zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	50.000,0	50.000,0
davon fällig:		
2028 bis zu	20.000,0	
2029 bis zu	20.000,0	20.000,0
2030 bis zu	10.000,0	20.000,0
2031 ff. bis zu		10.000,0

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 20.000,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	50.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0		
Soll VE 2027	50.000,0		20.000,0	20.000,0	10.000,0	
Soll VE 2028	50.000,0			20.000,0	20.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		20.000,0	40.000,0	50.000,0	30.000,0	10.000,0

883 15 **Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen** --- --- ---
820 0,0

883 20 **Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen** --- --- ---
880 0,0

15 03/671 05, 15 03/883 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 883 20

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Bei erwartetem oder tatsächlichem nicht fristgerechten Mittelabfluss kann das Staatsministerium der Finanzen zugewiesene PMO-Mittel vollständig oder teilweise entziehen und für geeignete Ersatzmaßnahmen zuweisen.

Erläuterungen:
Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
861	“Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“	0,0		

Erläuterungen:
Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuführungen an das Sondervermögen “Aufbauhilfefonds Sachsen 2013”.

884 02	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
813	“Sachsenfonds“	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 06 14/119 13.

Erläuterungen:
Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen an das Sondervermögen “Sachsenfonds” gemäß dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens “Sachsenfonds” vom 27.Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285, 291), in der jeweils geltenden Fassung,

884 41	Zuführungen an das Sondervermögen	4.969,4	1.800,0	1.800,0
195	Stiftung “Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“	4.573,9		

15 03/634 41, 15 03/884 41, 15 03/884 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 03/331 41.

Ausgaben in Höhe von jährlich 226,0 T€ sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SäHO bestimmt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	7.700,0	7.700,0
davon fällig:		
2028 bis zu	4.200,0	
2029 bis zu	3.500,0	4.200,0
2030 bis zu		3.500,0
2031 ff. bis zu		

Erläuterungen:
2027 gegenüber 2026 3.169,4 T€ weniger

Der Bund fördert die Stiftung jährlich mit 226,0 T€ investiven Mitteln, die die Stiftung direkt erhält. Darüber hinaus erfolgen weitere Bundesförderungen entweder zu Gunsten des Sondervermögens bzw. des Freistaates Sachsen oder zu Gunsten der Stadt Bad Muskau, welche die Bundesmittel an den Freistaat Sachsen weiterreicht. Diese Bundesmittel sind ausgabeseitig bei 15 03/884 42 veranschlagt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 884 41

Große Baumaßnahmen des Sondervermögens Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Nr.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	in Folgejahren
		T€					
1	Villa Pückler, Ausstellungskomplex	5.644,8	3.698,2	1.946,6	0,0	0,0	0,0
	davon Landesmittel	4.699,8	2.753,2	1.946,6	0,0	0,0	0,0
	davon Bundesförderung	945,0	945,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Brauerei, Innenausbau	10.200,0	105,9	294,1	2.500,0	4.000,0	3.300,0
	davon Landesmittel	10.200,0	105,9	294,1	2.500,0	4.000,0	3.300,0
	davon Bundesförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme	15.844,8	3.804,1	2.240,7	2.500,0	4.000,0	3.300,0
	davon Landesmittel	14.899,8	2.859,1	2.240,7	2.500,0	4.000,0	3.300,0
	davon Bundesförderung	945,0	945,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Soll VE 2027 i. H. v. 7.700,0 T€ mit Fälligkeiten in 2028 i. H. v. 4.200,0 T€ und 2029 i. H. v. 3.500,0 T€ betreffen den Innenausbau der Brauerei und noch nicht konkretisierte Projekte.

Soll VE 2028 i. H. v. 7.700,0 T€ mit Fälligkeiten in 2029 i. H. v. 4.200,0 T€ und 2030 i. H. v. 3.500,0 T€ betreffen den Innenausbau der Brauerei und noch nicht konkretisierte Projekte.

Die Abfinanzierung der Soll VE erfolgt im Sondervermögen, unter Nutzung des im Vermögensplan ausgewiesenen Bestandsvermögens.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Soll VE hängt zeitlich von der Realisierung der Baumaßnahmen ab. Der Betrag der möglichen Inanspruchnahme der Soll VE 2027 und 2028 ist in Summe auf 7.700,0 T€ begrenzt.

Die Soll VE 2027 und 2028 werden, insoweit eine Inanspruchnahme erfolgt, bei 15 03/884 41 und 15 03/884 42 abfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	3.500,0	200,0	3.300,0			
Soll VE 2027	7.700,0		4.200,0	3.500,0		
Soll VE 2028	7.700,0			4.200,0	3.500,0	
Verpfl. aus VE		200,0	7.500,0	7.700,0	3.500,0	

884 42 Zuführungen an das Sondervermögen **11.165,5** **13.028,9** **6.800,0**
195 Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen 2.121,5

15 03/634 41, 15 03/884 41, 15 03/884 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 03/331 42.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	35.000,0	10.000,0
davon fällig:		
2028 bis zu	25.000,0	
2029 bis zu	10.000,0	5.000,0
2030 bis zu		5.000,0
2031 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 884 42

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 1.863,4 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 6.228,9 T€ weniger

Bei diesem Titel werden investive Zuschüsse an das Sondervermögen Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ nachgewiesen, welche vom Bund über die bestehende institutionelle Förderung hinaus kofinanziert werden.

Die korrespondierenden Einnahmen sind bei 15 03/331 42 veranschlagt.

Große Baumaßnahmen des Sondervermögens Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Nr.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2027	Soll 2028	in Folgejahren
T€						
1	Kavalierhaus	44.575,0	17.857,3	16.398,8	10.318,9	0,0
	davon Landesmittel	30.575,0	10.340,3	10.469,9	9.764,8	0,0
	davon Bundesförderung	14.000,0	7.517,0	5.928,9	554,1	0,0
2	Niederländischer Hof - Außenanlagen	666,3	0,0	666,3	0,0	0,0
	davon Landesmittel	623,5	0,0	623,5	0,0	0,0
	davon Bundesförderung	42,8	0,0	42,8	0,0	0,0
3	Dominium	4.919,0	3.833,5	1.085,5	0,0	0,0
	davon Landesmittel	3.346,0	2.602,8	743,2	0,0	0,0
	davon Bundesförderung	1.573,0	1.230,7	342,3	0,0	0,0
	Gesamtsumme	50.160,3	21.690,8	18.150,6	10.318,9	0,0
	davon Landesmittel	34.544,5	12.943,1	11.836,6	9.764,8	0,0
	davon Bundesförderung	15.615,8	8.747,7	6.314,0	554,1	0,0

Die Soll VE 2027 und 2028 entfallen auf das Kavalierhaus und sind aufgrund der Unsicherheiten im Bau erforderlich.

Die Abfinanzierung der Soll VE erfolgt im Sondervermögen, unter Nutzung des im Vermögensplan ausgewiesenen Bestandsvermögens.

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Soll VE hängt zeitlich von der Realisierung der Baumaßnahme ab.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	46.900,0	37.150,0	9.750,0			
Soll VE 2027	35.000,0		25.000,0	10.000,0		
Soll VE 2028	10.000,0			5.000,0	5.000,0	
Verpfl. aus VE		37.150,0	34.750,0	15.000,0	5.000,0	

893 20 Verstärkungsmittel für Ausgaben nach ---
880 § 5 Mauergrundstücksgesetz 0,0 ---

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/331 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Die Zuweisungen können unterjährig nach bindender Zusage des Bundes vor Eingang der Einnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage zur Weiter-	---	***	***
850	gabe von Wohngeldeinsparungen des	0,0		
	Landes durch Hartz IV			

919 02	Zuführungen an die Personalausgaben-	---	---	---
850	rücklage	0,0		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Personalminderausgaben eine Rücklage zu bilden.

919 03	Zuführungen an die Rücklage zur Finan-	---	---	---
850	zierung von Abrechnungsbeträgen nach	0,0		
	dem SächsFAG			

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 2 Abs. 3 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), in der jeweils geltenden Fassung, ergebenden künftigen Ansprüche der sächsischen Kommunen abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2027/2028.

972 48	Globale Minderausgabe (außerhalb der	-248.289,5	-303.658,7	-303.658,6
880	Personalausgaben)	0,0		

Die Globale Minderausgabe ist in allen Einzelplänen in der Hauptgruppe 5 bis 8 zu erwirtschaften.

Die Globale Minderausgabe kann daneben auch über Mehreinnahmen erbracht werden.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 55.369,2 T€ weniger

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/119 39, 15 03/232 39.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In Kapitel 15 03 Titelgruppe 99 sind Ausgaben für zentrale IT-Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) veranschlagt.

Insbesondere sind die erforderlichen Mittel für die Entwicklung, Umsetzung und Einführung des neuen HKR-Gesamtsystems im Rahmen der Umsetzung der "IT-Strategie HKR 2025" sowie für die gem. Kabinettsbeschluss Nr. 07/1117 vom 10. Juni 2024 vorgesehene Weiterentwicklung des HKR-Gesamtsystems lt. Architekturkonzept Stufe 3+ veranschlagt. Dies beinhaltet u.a. die Ablösung bestehender, technologisch veralteter HKR-IT-Verfahren und Einführung sowie Weiterentwicklung eines flexiblen, integrierten HKR-Gesamtsystems mit einheitlicher Datenbasis für die Kernverwaltung des Freistaats Sachsen einschließlich der Optimierung, Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsprozesse im gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der kameralen Kernverwaltung.

In nachfolgender Übersicht sind die veranschlagten Ausgaben zur Umsetzung der IT-Strategie HKR 2025, der Einführung und des Betriebs des neu geschaffenen HKR-Gesamtsystems sowie dessen Weiterentwicklung lt. Architekturkonzept Stufe 3+ dargestellt:

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben	Ist 2024	Ist 2025	AR 25/26	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	in Folge- jahren bis 2031
	T€						
Bezeichnung							
Entgelte Beschäftigte im Projekt	545,4	313,4		968,0	1.007,4	1.051,4	3.347,3
Unterhaltung und Wartung	13,7	2.091,4		2.150,0	2.523,5	2.599,2	8.274,9
Mieten und Leasing	56,7	28,4		175,0	57,0	57,0	171,0
Ausgaben für Sachverständige	2.547,1	4.672,2	581,6	600,0	500,0	500,0	1.500,0
IT-Dienstleistungen	90,6	118,1	141,8	200,0	3.676,8	3.817,5	4.821,6
Betrieb SID	253,1	335,7	414,4	1.300,0	3.651,0	3.852,0	7.276,0
Erwerb und Weiterentwicklung von IT-Verfahren und IT- Infrastruktur	12.984,5	13.751,5	3.243,3	12.505,0	4.647,7	4.936,5	14.840,5
HKR-Logistik (Sachsenfonds)					4.000,0	4.000,0	0,0
Gesamtsumme	16.491,1	21.310,6	4.381,2	17.898,0	20.063,4	20.813,6	40.231,3

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in 968,0 1.007,4 1.051,4
012 Projekten 313,4

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für insgesamt 10 Projektstellen zur Umsetzung von HKR IT-Projekten sowie zur digitalen Transformation im HKR-Segment.
Der Titel dient dem Nachweis von:
- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 99 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat- 2.520,0 2.928,0 3.013,7
012 tungsgegenstände 2.409,0

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 408,0 T€ mehr

	2027 T€	2028 T€
1. Geschäftsbedarf		
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
4. Unterhaltung und Wartung	2.903,0	2.988,7
5. Sonstiges	25,0	25,0
Summe	2.928,0	3.013,7

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 511 99

Es sind Ausgaben für die Wartung und Betrieb folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

		2027 T€	2028 T€
1.	HAVWebR2 SN	129,5	129,5
2.	SaxMBS	130,0	130,0
3.	Schuldenverwaltung - SDW	120,0	130,0
4.	HKR-Gesamtsystem	2.523,5	2.599,2
5.	Sonstiges	25,0	25,0
	Summe	2.928,0	3.013,7

518 99 **Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur** **255,0** **142,0** **142,0**
012 **und IT-Verfahren** **84,9**

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 113,0 T€ weniger

		2027 T€	2028 T€
1.	Hardware		
2.	Software (Infrastruktur)	142,0	142,0
3.	Software (Verfahren)		
4.	Sonstiges		
	Summe	142,0	142,0

Die Ausgaben sind für die im Liquiditäts- und Zinsmanagement notwendigen Marktinformationssysteme sowie für Überlassungen für das HKR-Gesamtsystem veranschlagt (u.a. Rechnungskonverter "NOVO CxP").

		2027 T€	2028 T€
1.	HKR-Gesamtsystem	57,0	57,0
2.	Liquiditäts- und Zinsmanagement	85,0	85,0
	Summe	142,0	142,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	200,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Soll VE 2027						
Soll VE 2028						
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0	50,0	

526 99 **Ausgaben für Sachverständige** **600,0** **500,0** **500,0**
012 **4.672,2**

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 526 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2028 bis zu	25,0	
2029 bis zu	25,0	25,0
2030 bis zu		25,0
2031 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 100,0 T€ weniger

	2027 T€	2028 T€
HKR-Gesamtsystem und Weiterentwicklung gem. Stufe 3+	500,0	500,0
Summe	500,0	500,0

Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für Konzeptionen zur Weiterentwicklung des HKR-Gesamtsystems bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	400,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Soll VE 2027	50,0		25,0	25,0		
Soll VE 2028	50,0			25,0	25,0	
Verpfl. aus VE		100,0	125,0	150,0	125,0	

534 99
012

Sonstige Dienstleistungen

200,0
118,1

3.676,8

3.817,5

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:		750,0
davon fällig:		
2028 bis zu		
2029 bis zu		250,0
2030 bis zu		250,0
2031 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 3.476,8 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 140,7 T€ mehr

Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Einführung, die Wartung und den Betrieb des HKR-Gesamtsystems bestimmt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 534 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025	11.108,7	4.232,0	4.372,5	2.201,8	302,4	
Soll VE 2026	200,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Soll VE 2027						
Soll VE 2028	750,0			250,0	250,0	250,0
Verpfl. aus VE		4.282,0	4.422,5	2.501,8	602,4	250,0

545 99 **Ausgaben für Leistungen des Staatsbe-** **1.300,0** **3.651,0** **3.852,0**
012 **triebes Sächsische Informatik Dienste** **335,7**

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 2.351,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 201,0 T€ mehr

Ausgaben für den Betrieb der technischen Infrastruktur für das HKR-Gesamtsystem beim SID sowie Ausgaben zur fachtechnischen Unterstützung des HKR Kompetenzzentrums.

	2027 T€	2028 T€
Betrieb HKR-Plattform	295,0	345,0
Unterstützung des HKR-CC durch SID	1.130,0	1.210,0
Spezifische Servicescheine des SID	36,0	37,0
Ersatzinvestitionen HKR-Plattform	2.190,0	2.260,0
Summe	3.651,0	3.852,0

812 99 **Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-** **12.625,0** **4.787,7** **5.076,5**
012 **fahren** **13.864,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:		750,0
davon fällig:		
2028 bis zu		
2029 bis zu		250,0
2030 bis zu		250,0
2031 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 7.837,3 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 288,8 T€ mehr

	2027 T€	2028 T€
1. IT-Infrastruktur (Hardware)		
2. IT-Infrastruktur (Software)	4.767,7	5.056,5
3. IT-Verfahren (u. a. Lizenzen)		
4. Sonstiges	20,0	20,0
Summe	4.787,7	5.076,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 812 99

Es sind Ausgaben für die Einführung, Anpassung und Weiterentwicklung der folgenden HKR-Verfahren veranschlagt:			
		2027 T€	2028 T€
1	HKR-Gesamtsystem und Weiterentwicklung gem. Stufe 3+	4.647,7	4.936,5
2.	HAVWebR2 SN		
3.	Schuldenverwaltung - SDW	120,0	120,0
4.	Sonstiges	20,0	20,0
Summe		4.787,7	5.076,5

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie ab 2026 veranschlagten Ausgaben sind insbesondere für die im Architektur-konzept vorgesehene Stufe 3+ zur Weiterentwicklung des HKR-Gesamtsystems für den Zeitraum bis 2030 bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025	23.850,3	8.658,0	8.946,5	4.652,8	1.593,0	
Soll VE 2026	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0	
Soll VE 2027						
Soll VE 2028	750,0			250,0	250,0	250,0
Verpfl. aus VE		9.058,0	9.346,5	5.302,8	2.243,0	250,0
Summe der Titelgruppe		18.468,0	18.468,0	16.692,9	16.692,9	17.453,1
		21.797,9	21.797,9			
Gesamtausgaben		164.411,5	164.411,5	-60.153,5	-60.153,5	-78.807,8
		318.386,2	318.386,2			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.207,0 1.650,8	2.206,0	2.256,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.369,8 11.656,2	11.528,0	11.685,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.415,5 2.268,1	219.042,6	121.846,6
Gesamteinnahmen	20.992,3 15.575,1	232.776,6	135.787,6
Personalausgaben	25.968,0 313,4	26.007,4	26.051,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	6.950,0 8.828,2	12.907,8	13.335,2
Verpflichtungsermächtigung	950,0	200,0	950,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	309.572,6 288.684,6	123.062,1	116.043,2
Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	25.000,0	25.000,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	12.625,0 13.864,6	4.787,7	5.076,5
Verpflichtungsermächtigung	1.600,0		750,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	57.585,4 6.695,4	76.740,2	64.344,5
Verpflichtungsermächtigung	100.400,0	92.700,0	67.700,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-248.289,5 0,0	-303.658,7	-303.658,6
Gesamtausgaben	164.411,5 318.386,2	-60.153,5	-78.807,8
Verpflichtungsermächtigung	127.950,0	117.900,0	94.400,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		292.930,1	214.595,4

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

634 41 Zuführungen für laufende Zwecke an das
195 Sondervermögen Stiftung "Fürst-
Pückler-Park Bad Muskau"

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr./ LG
EntgeltGr.

Personalsoll C:

Beschäftigte

AT	L2	1	1	1
E 14	L2	1	1	1
E 13	L2	2	2	2
E 12	L2	1	1	1
E 11	L2	2	2	2
E 10	L2	4	4	4
E 9b	L2	3	3	3
E 9a	L2	1	1	1
E 8	L1	7	7	7
E 7	L1	3	3	3
E 6	L1	5	5	5
E 5	L1	18	18	18
E 3	L1	7	7	7
AUSZUBI	L1	1	1	1
VOLON	L1	1	1	1
Summe (Beschäftigte)		57	57	57
Summe Titel 634 41		57	57	57

Personalsoll D:

Beschäftigte

E 13	L2	1	1	1
E 10	L2	0	2	2
E 6	L1	2	3	3
E 5	L1	2	3	3
E 3	L1	1	1	1
Summe (Beschäftigte)		6	10	10
Summe Titel 634 41		6	10	10

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2031

Befristung Projekt: Informations- und Bildungszentrum Muskauer Faltenbogen (Kavalierhaus)

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel		Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028
FKZ	Zweckbestimmung			

noch zu 634 41						
2	Stellen	E 10 L2	im Jahr 2031	Befristung Projekt Informations- und Bildungszentrum Muskauer Faltenbogen: Museumspädagogik - Aufbau, Implementierung und Umsetzung der pädagogischen Inhalte und Bildungsangebote des neuen Ausstellungskonzepts		
2	Stellen	E 6 L1	im Jahr 2031	Befristung Projekt: Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Entwicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen		
1	Stelle	E 6 L1	im Jahr 2031	Befristung Projekt Informations- und Bildungszentrum Muskauer Faltenbogen: Technikerstelle für Inbetriebnahme und Absicherung Haustechnik des Zentrums		
2	Stellen	E 5 L1	im Jahr 2031	Befristung Projekt: Gärtnerische Umsetzung der Ergebnisse eines Projekts zur Anpassung des historischen Baumbestands der UNESCO-Welterbestätte Muskauer Park an den Klimawandel - Bergpark		
1	Stelle	E 5 L1	im Jahr 2031	Befristung Projekt Informations- und Bildungszentrum Muskauer Faltenbogen: Besuchermanagement, -betreuung		
1	Stelle	E 3 L1	im Jahr 2031	Befristung Projekt: Unterstützung im Rahmen der Aufnahme des Museumsbetriebs im Zuge der Dauerausstellung in der Villa Pückler und bei Aufnahme des Museumsbetriebs im Kavalierhaus		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 634 41

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2027													
Personalsoll D													
Beschäftigte													
1	E 10 L2			2								+2	von 04 02/428 10; Projekt Informations- und Bildungszentrum Muskauer Falten- bogen
2	E 6 L1			1								+1	von 04 02/428 10; Projekt Informations- und Bildungszentrum Muskauer Falten- bogen
3	E 5 L1	1										+1	neu; Gärtnerische Umsetzung der Ergebnisse eines Projekts zur Anpas- sung des historischen Baumbestands der UNESCO-Welterbestätte Muskauer Park an den Klimawandel - Bergpark
4	E 5 L1		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw- Vermerk 2026
5	E 5 L1			2								+2	von 04 02/428 10; Projekt Informations- und Bildungszentrum Muskauer Falten- bogen (1 Stelle) sowie Projekt im Bereich der Gartendenkmalpflege (1 Stelle)
6	E 3 L1	1										+1	neu; Unterstützung im Rahmen der Auf- nahme des Museumsbetriebs im Zuge der Dauerausstellung in der Villa Pückler und bei Aufnahme des Muse- umsbetriebs im Kavalierhaus
7	E 3 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw- Vermerk 2026
Summe:		2	3	5								+4	

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E- Government

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten

012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 15	L2	1	1	1
	E 14	L2	2	2	2
	E 13	L2	2	2	2

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028

noch zu 428 99		E 12	L2	5	5	5
Summe				10	10	10
Summe Titel 428 99				10	10	10

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2031	Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"
2 Stellen	E 14 L2	im Jahr 2031	Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"
2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2031	Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"
5 Stellen	E 12 L2	im Jahr 2031	Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

634 41	Bedienstete	57	57	57
Personalsoll C		57	57	57
634 41	Bedienstete	6	10	10
428 99	Beschäftigte	10	10	10
Personalsoll D		16	20	20

15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11. Dezember 2006 wurde mit Ablauf des Jahres 2006 das Bundes-Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ aufgelöst. Der Bund hat die Restmittel den betroffenen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Gemäß Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2007/2008 des Freistaates Sachsen wurde ein Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ errichtet.

Gemäß § 8 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zur Beseitigung der vom Auguthochwasser 2002 verursachten Schäden wurde das Sondervermögen zum 31. Dezember 2020 aufgelöst.

Die ausgebrachten Haushaltstitel dienen der zentralen Nachweisführung von Einnahmen im Rahmen von Rückflüssen offener Forderungen des Freistaates Sachsen oder aus anderen Ländern und deren korrespondierenden Ausgaben im Rahmen von Erstattungen an den Bund und die Länder.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Erstattungen von Zuweisungen und	---	---	---
861	Zuschüssen von Mitteln des Aufbauhilfe- fonds	135,5		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückforderungen von Mitteln nach Abschluss der Programme, welche der Freistaat Sachsen ausgereicht hat.

162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen von	---	---	---
861	Mitteln des Aufbauhilfefonds	230,3		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Soweit Zuweisungen und Zuschüsse nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Mittel auch nach Abschluss der Programme verzinst zurückzuzahlen. Die Höhe der Zinsen kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

232 01	Rückzahlungen von Mitteln des Aufbau- hilfefonds durch die Länder	---	---	---
861		39,0		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen der Länder von Mitteln des Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes nachgewiesen, einschließlich Zinsen. Soweit die durch die Länder ausgereichten Mittel nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Rückzahlungen durch die Länder auch nach Abschluss der Programme an den Freistaat Sachsen zur zentralen Abrechnung zu zahlen.

Gesamteinnahmen

---	---	---
404,8		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen

631 01	Erstattungen von Mitteln des Aufbauhil-	---	---	---
861	fefonds an den Bund	224,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 04/119 01, 15 04/162 01, 15 04/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungen sind auch nach Abschluss der Programme anteilig an den Bund zu erstatten.

632 01	Erstattungen von Mitteln des Aufbauhil-	---	---	---
861	fefonds an die Länder	168,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 04/119 01, 15 04/162 01, 15 04/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungen sind auch nach Abschluss der Programme anteilig an die Länder zu erstatten.

Gesamtausgaben		---	---	---
		392,8		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	365,8		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	39,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	404,8		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	392,8		
Gesamtausgaben	---	---	---
	392,8		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Im Kapitel 15 10 sind insbesondere die Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, die gesamten Schuldendienstleistungen, die Einnahmen aus Aktivkapitalien sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Entschädigungsleistungen		---	---
062				

141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	2.500,0	2.000,0	2.000,0
680		1.277,9		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 500,0 T€ weniger

Hauptbestandteil dieses Titels bilden Einnahmen aus Regressforderungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

141 02	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Bundesanteil/Regress	---	---	---
680		1.249,4		

Vgl. Vermerk bei 15 10/631 02.

141 03	Bürgschaftsentgelte	1.000,0	3.000,0	3.000,0
680		3.958,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

162 01	Zinseinnahmen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen und dgl.	5.000,0	10.000,0	10.000,0
830		16.152,5		

Vgl. Vermerk bei 15 10/571 01, 15 10/571 02, 15 10/575 01, 15 10/575 02, 15 10/575 03.

Ausgaben in Höhe der Zinseinnahmen aus Anlagen der Sondervermögen und von Dritten sowie Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 5.000,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen:

2027: 0,0 T€

2028: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden eventuelle Zinseinnahmen aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen des Haushalts sowie der im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements verwalteten Mittel diverser Sondervermögen, Rücklagen, Staatsbetriebe und sonstiger Einrichtungen nachgewiesen. Bei Negativzinsen kann es zu Ausgaben für die Geldanlage (Girobestände auf Girokonten, Tagesgelder, Termingelder etc.) kommen. Durch die Ausgaben kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio-
nen**

224 01	Schuldendiensthilfe aus dem Sonderver-	---	---	---
850	mögen "Corona-Bewältigungsfonds	0,0		
	Sachsen"			
234 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
850	"Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"	0,0		

Erläuterungen:

Dem Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" können die Mittel entnommen werden, die dauerhaft nicht mehr im Sondervermögen benötigt werden.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
aus Zuweisungen und Zuschüssen für
Investitionen, besondere Finanzierungs-
einnahmen**

Alle Kreditaufnahmen und Tilgungen werden gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 SÄHO netto veranschlagt.

Erläuterungen:

Die gesamte Nettokreditaufnahme ergibt sich aus dem Saldo der Haushaltsstellen 15 10/321 01 bis 15 10/321 04 und 15 10/325 01 bis 15 10/325 03. Die bei den genannten Titeln veranschlagten Beträge stellen deshalb keine Begrenzung dar. Maßgeblich ist der Nettobetrag in Form des Saldos der Titel.

Der Betrag der Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich (u. a. Sondervermögen) und bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken richtet sich nach deren Anlagebedarf und -verhalten. Der Aufnahmebetrag kann im Vorfeld nicht aufgeteilt werden. Die Schuldenaufnahme ist daher zentral bei 15 10/325 01 veranschlagt. Ein Teil dieser Schuldenaufnahme kann im Vollzug bei 15 10/321 01 und 15 10/321 03 erfolgen.

			2027 T€	2028 T€
1.	15 10/321 01	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		
2.	15 10/321 02	Tilgungen beim öffentlichen Bereich	-2.045,2	
3.	15 10/321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		
4.	15 10/321 04	Tilgungen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	-74.648,6	-127.823,0
5.	15 10/325 01	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	842.737,3	868.301,9
6.	15 10/325 02	Tilgungen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-38.165,9	-12.601,3
7.	15 10/325 03	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen		
	Summe		727.877,6	727.877,6

321 01	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen	---	---	---
830	Unternehmen und Einrichtungen sowie	0,0		
	beim sonstigen öffentlichen Bereich			

Erläuterungen:

Die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten von Sparkassen, Förderbanken und Landesbanken werden unter 15 10/321 03 bzw. 15 10/321 04 ausgewiesen.

321 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei	---	-2.045,2	---
830	öffentlichen Unternehmen und Einrich-	0,0		
	tungen sowie beim sonstigen öffentli-			
	chen Bereich			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 321 02

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 2.045,2 T€ weniger

321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	---	---	---
830		0,0		

321 04	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	-60.564,6	-74.648,6	-127.823,0
830		0,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 14.084,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 53.174,4 T€ weniger

325 01	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	461.064,6	842.737,3	868.301,9
830		2.000.000,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 381.672,7 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 25.564,6 T€ mehr

325 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-400.500,0	-38.165,9	-12.601,3
830		-895.500,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 362.334,1 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 25.564,6 T€ mehr

325 03	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen	---	---	---
830		-1.104.500,0		

Erläuterungen:

Vgl. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2027/2028.

Die haushalterische Verschuldung des Freistaates Sachsen setzt sich zusammen aus tatsächlich am Markt, einschl. beim öffentlichen Bereich aufgenommenen Schulden und den so genannten aufgeschobenen Kreditaufnahmen. Bei Letzteren handelt es sich um Kreditaufnahmen, welche in vergangenen Haushaltsjahren zum Haushaltsausgleich tatsächlich in Anspruch genommen, aber aufgrund der vorhandenen Liquidität des Freistaates Sachsen noch nicht umgeschuldet wurden (Anschlussfinanzierung aufgeschoben).

Um die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt bei 15 10/325 01 unverzerrt darzustellen und die haushalterische Transparenz zu erhöhen, wird die Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen seit 2017 bei 15 10/325 03 gesondert nachgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 betragen die aufgeschobenen Kreditaufnahmen rund 5.790 Mio. €.

359 01	Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	666.797,2	293.019,0	541.147,7
850		708.460,0		

Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsfehlbetrages zusätzliche Entnahmen aus der bestehenden Rücklage vorzunehmen. Die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gemäß § 25 Abs. 4 SÄHO ist für solche zusätzliche Entnahmen erforderlich.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 359 01

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 373.778,2 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 248.128,7 T€ mehr

Die Entnahmen in 2027 und 2028 dienen der haushalterischen Gesamtdeckung.

359 03	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	---	---	---
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/871 01, 15 10/876 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen soweit die bei 15 10/871 01 und 15 10/876 01 veranschlagten Mittel nicht ausreichend sind.

Gesamteinnahmen		675.297,2 731.097,8	1.035.896,6	1.284.025,3
-----------------	--	------------------------	-------------	-------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

15 10/571 01, 15 10/571 02, 15 10/575 01, 15 10/575 02, 15 10/575 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Von den Ausgaben der Hauptgruppe 5 entfallen auf Zinsausgaben und Kreditbeschaffungskosten:

		2027 T€	2028 T€
1.	15 10/571 01 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	985,1	857,3
2.	15 10/571 02 Zinsausgaben an Sparkassen, Förder- und Landesbanken	13.500,0	8.700,0
3.	15 10/575 01 Zinsausgaben für Kassenverstärungskredite	3.000,0	3.000,0
4.	15 10/575 02 Kreditbeschaffungskosten	5.000,0	5.000,0
5.	15 10/575 03 Zinsausgaben an den sonstigen inländischen Kreditmarkt	166.400,0	265.300,0
	Summe	188.885,1	282.857,3

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mit-	800,0	700,0	700,0
062	glieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüs-	292,6		
	sen			

15 10/871 01 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Vergütungen der Mandatare für die Bürgschaftsbearbeitung. Es ist insbesondere aufgrund der gestiegenen Ausgaben bei der Bürgschaftsbearbeitung für die Sächsische Aufbaubank mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

571 01	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei	857,3	985,1	857,3
830	öffentlichen Unternehmen und Einrich-	985,1		
	tungen			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/162 01.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 127,8 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 127,8 T€ weniger

571 02	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei	16.316,5	13.500,0	8.700,0
830	Sparkassen, Förder- und Landesbanken	16.188,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/162 01.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 2.816,5 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 4.800,0 T€ weniger

575 01	Zinsausgaben für Kassenverstärkungs-	7.000,0	3.000,0	3.000,0
830	kredite	1.435,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/162 01.

Einnahmen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind von den Ausgaben abzusetzen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 575 01

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 4.000,0 T€ weniger

Geplante Absetzungen:
2027: 0,0 T€
2028: 0,0 T€

Bei Negativzinsen kann es zu Einnahmen bei der Aufnahme von Kassenkrediten kommen. Durch die Einnahme kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

575 02 830	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)	6.000,0 8.825,3	5.000,0	5.000,0
---------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/162 01.

Einnahmen aus dem Agio sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 1.000,0 T€ weniger

Geplante Absetzungen:
2027: 0,0 T€
2028: 0,0 T€

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben, welche bei der Aufnahme von Krediten entstehen, insbesondere Disagio, Bonifikationen, Gebühren, Ratingausgaben. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.

575 03 830	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt	139.864,0 69.280,0	166.400,0	265.300,0
---------------	--	------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/162 01.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 26.536,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 98.900,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung (vgl. 15 10/325 01) nachgewiesen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 01 850	Zuführungen an das Sondervermögen “Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ für den Schuldendienst	114.500,0 114.500,0	487.398,8	487.398,8
---------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 372.898,8 T€ mehr

Es handelt sich um Zuführungen des Freistaates Sachsen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens “Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ in der Fassung vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S.287).

631 02 680	Auszahlung der Regresseinnahmen an den Bund	--- 1.115,4	---	---
---------------	--	-----------------------	------------	------------

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/141 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 631 02

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde von 15 10/982 01 umgesetzt.

634 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
850	“Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen an das Sondervermögen “Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus	8.000,0	8.000,0	8.000,0
680	Gewährleistungen an das Inland	3.644,5		

15 10/871 01 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

15 10/871 01, 15 10/876 01, 15 10/919 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/359 03.

Erläuterungen:

Die Ausfallhöhe ist von verschiedenen Faktoren, insbesondere der Konjunktur (insgesamt und in einzelnen Branchen) abhängig, schwankungsanfällig und schwer zu prognostizieren. Bei der Veranschlagung wurde unter anderem die Entwicklung der Ist-Ausgaben der Vorjahre zugrunde gelegt.

876 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus	---	---	---
680	Gewährleistungen an das Ausland	0,0		

15 10/871 01, 15 10/876 01, 15 10/919 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/359 03.

Erläuterungen:

Die Ausfallhöhe ist von verschiedenen Faktoren, insbesondere der Konjunktur (insgesamt und in einzelnen Branchen) abhängig, schwankungsanfällig und schwer zu prognostizieren. Bei der Veranschlagung wurde unter anderem die Entwicklung der Ist-Ausgaben der Vorjahre zugrunde gelegt.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Kassenverstär-	---	---	---
850	kungs- und Haushaltsausgleichsrück-	0,0		
	lage			

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsüberschusses eine Rücklage nach § 25 Abs. 2 SÄHO zu bilden.

919 03	Zuführungen an die Bürgschaftssiche-	---	---	---
850	rungsrücklage	9.000,0		

15 03/686 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/919 03.

15 10/871 01, 15 10/876 01, 15 10/919 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 919 03

Erläuterungen:
Die Bürgschaftssicherungsrücklage dient der Absicherung von Inanspruchnahmen aus der Übernahme von Gewährleistungen.

Gesamtausgaben	293.337,8 225.267,3	684.983,9	778.956,1
-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.500,0 22.637,8	15.000,0	15.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	666.797,2 708.460,0	1.020.896,6	1.269.025,3
Gesamteinnahmen	675.297,2 731.097,8	1.035.896,6	1.284.025,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	800,0 292,6	700,0	700,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	170.037,8 96.714,8	188.885,1	282.857,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	114.500,0 115.615,4	487.398,8	487.398,8
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	8.000,0 3.644,5	8.000,0	8.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 9.000,0	---	---
Gesamtausgaben	293.337,8 225.267,3	684.983,9	778.956,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		350.912,7	505.069,2

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Kapitel 15 20 enthält Einnahmen und Ausgaben, die in der Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens einschließlich des Grunderwerbs für die Hochschulen begründet sind und den Grundstock betreffen.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen

334 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
811	“Grundstock“	0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden alle Zuweisungen des Grundstocks vereinnahmt.

Gesamteinnahmen

---	---	---
0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
811	“Grundstock“	8.317,0		

14 20/713 91 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an den Grundstock zur Aufgabenerfüllung nach § 113 Abs. 2 Satz 2 SÄHO.

Gesamtausgaben	---	---	---
	8.317,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	8.317,0		
Gesamtausgaben	---	---	---
	8.317,0		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

15 21 Betriebe und Beteiligungen

In diesem Kapitel sind bei den Einnahmen die Gewinnausschüttungen und Schuldendienste der Unternehmen, an deren Kapital und Gewinn der Freistaat Sachsen beteiligt ist (§§ 65, 104 Abs. 3 SächsHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist bzw. eine Beteiligung vorsieht.

A. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

A.I Bäder- und Kurunternehmen

1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)

A.II Dienstleistungsunternehmen

2. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
3. EEX European Energy Exchange AG
4. futureSAX GmbH
5. Leipziger Messe GmbH (LMG)
6. LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
7. Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS)
8. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
9. Sächsische Lotto-GmbH (SLG)
10. Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH (SBG)
11. Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)
12. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

A.III Produktionsunternehmen

13. Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)

A.IV Unternehmen mit wissenschaftlicher oder kultureller Zielsetzung

14. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)
15. Center for the Transformation of Chemistry gGmbH (CTC)
16. Festung Königstein gGmbH
17. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
18. Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ
19. Deutsches Zentrum für Astrophysik gGmbH (DZA)
20. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
21. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (KAH)
22. Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)
23. Meissen Porzellan-Stiftung GmbH (MPS)
24. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)
25. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)

A.V Verkehrsunternehmen

26. Flughafen Dresden GmbH (FHD)
27. Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH)
28. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)
29. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)
30. Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH (SDS)

B. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts

31. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
32. Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
33. Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Anstalt des öffentlichen Rechts

Anmerkungen:

Ein möglicher Finanzbedarf bei den unter Nrn. 2 und 6 genannten Beteiligungen ist im Epl. 07, bei der unter Nr. 7, 15 und 19 genannten Beteiligung im Epl. 10, bei den unter Nrn. 18, 20 und 21 genannten Beteiligungen im Epl. 12 und bei der unter Nr. 17 genannten Beteiligung im Epl. 05 zu veranschlagen.

Der veranschlagte Finanzbedarf der unter Nrn. 1, 4, 5, 8, 12, 14, 16, 22, 23, 24, 25, 28 und 29 genannten unmittelbaren Beteiligungen sowie die Erstattungen an die Sächsische Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (Aufwendungen für die landeskulturellen Aufgaben) und an den BgA (Betrieb gewerblicher Art) SBG (Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen) sind in den nachfolgenden Übersichten sowie an den jeweiligen Titeln dargestellt. Die Verschmelzung der Beteiligungen unter Nr. 4, 8 und 12 zur Zukunftsagentur Sachsen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027/2028 noch nicht erfolgt.

Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an Beteiligungen des Freistaates Sachsen

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01) T€	Kapitalzu- führungen (831 01) T€	Darlehen (861 01) T€	Zuschüsse Investitionen (891 01) T€
Haushalt 2027				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	5.753,1	-	-	5.319,2
2. Landesbühnen Sachsen GmbH	25.121,7	-	-	2.399,0
3. Leipziger Messe GmbH	2.250,0	7.000,0	-	-
4. Zukunftsagentur Sachsen	11.871,0	-	-	422,0
5. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	4.835,0	-	-	1.900,0
6. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	1.454,9	2.905,2	-	-
7. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	19.058,7	-	-	5.350,0
8. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	1.180,0	-	-
9. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.704,0	-	-	3.540,0
10. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	3.084,6	-	-	1.000,0
11. BgA SBG (Betrieb gewerblicher Art Staatli- che Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen)	212,9	-	-	-
12. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	31.760,0	-	-	-
13. Festung Königstein gGmbH	-	-	-	1.500,0
14. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	-	-	1.000,0
Gesamtausgaben:	108.605,9	11.085,2	-	22.430,2

Haushalt 2028				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	5.823,2	-	-	5.153,1
2. Landesbühnen Sachsen GmbH	26.390,5	-	-	2.619,2
3. Leipziger Messe GmbH	2.250,0	2.000,0	-	-
4. Zukunftsagentur Sachsen	12.076,0	-	-	422,0
5. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	5.245,0	-	-	1.840,0
6. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	1.485,4	2.874,7	-	-
7. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	19.648,0	-	-	6.000,0
8. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	2.800,0	-	-
9. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.683,0	-	-	3.600,0
10. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	3.084,6	-	-	1.000,0
11. BgA SBG (Betrieb gewerblicher Art Staatli- che Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen)	219,3	-	-	-
12. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	26.070,0	-	-	-
13. Festung Königstein gGmbH	-	-	-	1.500,0
14. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	-	-	1.000,0
Gesamtausgaben:	105.475,0	7.674,7	-	23.134,3

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Vgl. Ausgabevermerk bei Kap. 15 21.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Erlöse aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	---	---	---
812		0,0		

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
812		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Steuererstattungsbeträgen und sonstigen vermischten Einnahmen.

121 02	Zuführungen von Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		951,8		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen/Rückflüsse von Beteiligungsunternehmen gebucht.

121 03	Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen	273,7	745,0	745,0
812		745,1		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 471,3 T€ mehr

	2027 T€	2028 T€
European Energy Exchange AG (EEX)	745,0	745,0
Summe	745,0	745,0

123 01	Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen	67.500,0	63.066,0	64.934,0
862		63.341,5		

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SÄHO werden die Ausgaben und Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen netto (Nettoerlöse) veranschlagt.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 4.434,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 1.868,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Erträge aus den Staatslotterien des Freistaates Sachsen sowie eventuelle Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) veranschlagt.

Die Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Ist 2019: 64.647,2 T€
Ist 2020: 65.000,0 T€
Ist 2021: 73.825,8 T€
Ist 2022: 69.177,5 T€
Ist 2023: 62.000,0 T€
Ist 2024: 60.553,8 T€
Ist 2025: 63.341,5 T€

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 123 01

Das Soll 2027/2028 setzt sich wie folgt zusammen:

I. Ausschüttungen der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL): 2027: 0,0 T€, 2028: 0,0 T€

II. Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen über die Sächsische Lotto-GmbH (SLG): vgl. nachstehende Übersicht

		2027 T€	2028 T€
1.	Staatslotterien ohne Glücksspirale		
1.1	Spieleinsätze Staatslotterien	346.603,2	357.000,6
1.2	Gewinnausschüttungen	-172.016,0	-176.780,1
1.3	Lotteriesteuer	-60.223,4	-62.028,6
1.4	Vergütungen an die Sächsische Lotto-GmbH (SLG)	-48.448,2	-50.407,1
1.5	Dachmarkenwerbung und strategische Projekte	-3.000,0	-3.000,0
2.	Glücksspirale		
2.1	Spieleinsätze Glücksspirale	4.337,3	4.467,4
2.2	Zahlungen an Destinatäre, Gewinnausschüttungen, Lotteriesteuer, Vergütungen etc.	-4.186,9	-4.318,2
	Summe	63.066,0	64.934,0

zu Nr. 1.5 der Tabelle: Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen, welche die Sächsische Lotto-GmbH (SLG) im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages erzielt, sind für den Staatshaushalt von großer Bedeutung. Die Rahmenbedingungen des Glücksspielangebotes und das Spieler-verhalten verändern sich immer stärker. Um auch künftig dem gesetzgeberischen Kanalisierungsauftrag nachzukommen und dem Schutz vor illegalem Glücksspiel gerecht zu werden, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die staatlich regel-ten Angebote bekannt zu machen.

zu Nr. 2.2 der Tabelle: Diese Position beinhaltet

- Gewinnausschüttungen,
- Lotteriesteuer,
- Vergütungen etc.,
- Auszahlung des Reinertrages in gleichen Teilen (zu je 25 %) auf Sonderkonten der Destinatäre
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAG),
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD),
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU).

Gemäß § 10 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 14. Dezember 2007, SächsGVBl. S. 542, in der jeweils geltenden Fassung, ist der Reinertrag der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Lotterien und Ausspielungen für die Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege einzusetzen.

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen werden als Deckungsmittel für Ausgaben dieser Bereiche verwendet. Insgesamt sind in den Einzelplänen 2027/2028 pro Jahr für Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege Ausgaben in weitaus höhe-rem Umfang veranschlagt, als Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen zu erwarten sind.

Nachstehende Übersicht zeigt exemplarisch Verwendungen der Staatslotterieerträge und dient dem planerischen Nachweis der voll-ständig zweckkonformen Verwendung der Erträge.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 123 01

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2027 in T€	Soll 2028 in T€	Staats- lotterie- mittel 2027 in T€	Staats- lotterie- mittel 2028 in T€	Bereich gemäß § 10 Sächs- GlStVG
Einzelplan 03 - Staatsministerium des Innern							
03 01	632 01	Kostenanteil des Freistaates Sachsen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dessen Verwaltungsvereinbarung	995,0	995,0	259,5	266,9	Suchtprävention
03 22	684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchssportlebens sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes	33.636,0	33.961,0	12.045,3	12.405,5	Sport
Epl. 03:					12.304,8	12.672,4	
Einzelplan 05 - Staatsministerium für Kultus							
05 03	547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	800,0	800,0	374,6	382,1	Sport
Epl. 05:					374,6	382,1	
Einzelplan 08 - Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt							
08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	16.000,0	16.000,0	10.881,4	11.203,7	Jugend
08 04	684 54	Zuschüsse an freie Träger	7.500,0	7.500,0	4.759,9	4.900,9	Jugend
08 05	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.200,0	2.200,0	1.695,0	1.745,2	Wohlfahrtspflege
08 05	547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	23,4	28,0	15,4	18,9	Suchtprävention
08 05	633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	11.970,0	11.970,0	5.234,0	5.386,1	Suchtprävention
Epl. 08:					22.585,7	23.254,8	
Einzelplan 09 - Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft							
09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	3.111,4	3.111,4	380,8	387,1	Umwelt
09 22	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gestütsverwaltung)	4.945,9	5.029,6	1.146,1	1.185,1	Umwelt
Epl. 09:					1.526,9	1.572,2	
Einzelplan 12 - Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus							
12 05	633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	7.870,0	7.870,0	3.655,7	4.026,5	Kultur
12 05	637 01	Zuweisungen an das Sächsische Industriemuseum	2.200,0	2.200,0	990,8	1.091,3	Kultur
12 05	686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Allgemeine Kunst- und Kulturförderung)	7.377,5	7.399,3	3.197,8	3.548,2	Kultur
12 71	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Landesamt für Archäologie)	12.231,6	11.828,7	4.049,0	4.312,9	Kultur
12 79	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Sächsische Staatstheater)	103.561,8	105.936,2	6.811,1	7.674,0	Kultur
Epl. 12:					18.704,4	20.652,9	
Einzelplan 14 - Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung							
14 04	713 53	Burg Stolpen	1.000,0	500,0	270,8	149,1	Kultur
14 04	720 53	Schloss Moritzburg	1.800,0	2.000,0	886,7	1.085,1	Kultur
14 04	728 53	Albrechtsburg Meißen	1.100,0	800,0	893,7	715,9	Kultur
14 04	729 53	Festung Königstein	1.200,0	800,0	406,1	298,2	Kultur
14 04	730 53	Schloss Nossen	500,0	300,0	228,4	150,9	Kultur
14 04	738 53	Schloss Colditz	800,0	300,0	487,9	201,5	Kultur
14 04	743 53	Kloster Altleitzsch	500,0	500,0	270,7	298,2	Kultur
14 04	746 53	Schloss Weesenstein	500,0	500,0	182,8	201,3	Kultur
14 04	750 52	Barockgarten Großsedlitz	700,0	700,0	379,1	417,6	Kultur
14 12	714 52	Staatliche Kunstsammlungen Dresden	2.000,0	300,0	913,9	151,0	Kultur
14 12	744 52	Dresdner Zwinger	1.000,0	800,0	548,5	483,3	Kultur
Epl. 14:					5.468,6	4.152,1	
Einzelplan 15 - Allgemeine Finanzverwaltung							
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	108.605,9	105.475,0	2.101,0	2.247,5	Kultur
Epl. 15:					2.101,0	2.247,5	
Gesamt:					63.066,0	64.934,0	

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
812		1,2		
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen	---	---	---
812		0,0		
134 01	Kapitalrückzahlungen von Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		0,0		
161 01	Zinseinnahmen aus den Darlehen an Beteiligungsunternehmen	134,9	1.719,0	1.687,9
812		2.043,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 161 01

Erläuterungen:
2027 gegenüber 2026 1.584,1 T€ mehr

		2027 T€	2028 T€
1.	Mitteldeutsche Flughafen AG	1.500,0	1.500,0
2.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	219,0	187,9
	Summe	1.719,0	1.687,9

181 01
812

Darlehensrückflüsse von Beteiligungs-
unternehmen

1.050,0
50,0

1.147,0

5.750,0

Erläuterungen:
2028 gegenüber 2027 4.603,0 T€ mehr

		2027 T€	2028 T€
1.	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	0,0	1.700,0
2.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	1.097,0	4.000,0
3.	LRA Nordsachsen	50,0	50,0
	Summe	1.147,0	5.750,0

	Gesamteinnahmen	68.958,6 67.133,2	66.677,0	73.116,9
--	------------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/119 01, 15 21/119 49, 15 21/121 02, 15 21/121 03, 15 21/132 01, 15 21/133 01, 15 21/134 01, 15 21/161 01, 15 21/181 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	965,0	962,0	960,0
812		935,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

		2027 T€	2028 T€
1.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS) - Sicherungsmaßnahmen auf dem Gelände der Felsenbühne	12,0	10,0
2.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	500,0	500,0
3.	Festung Königstein gGmbH	250,0	250,0
4.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	200,0	200,0
	Summe	962,0	960,0

525 01	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung	7,0	7,0	7,0
812		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für die Fortbildung der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder der Beteiligungen des Freistaates Sachsen gemäß § 65 Abs. 4 S. 3 SÄHO einschließlich der Ausgaben für Getränke für die Teilnehmer und Dozenten.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	75,0	---	---
812		0,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 75,0 T€ weniger

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	615,0	1.130,0	1.000,0
812		76,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	350,0	200,0
davon fällig:		
2028 bis zu	200,0	
2029 bis zu	150,0	100,0
2030 bis zu		100,0
2031 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 515,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 130,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsverträge im Bereich der Beteiligungsverwaltung.

Es dürfen Ausgaben für die steuerrechtlich notwendigen BgA SBG und BgA Spielbanken geleistet werden, u. a. für Prüfungshonorare für Steuererklärungen und steuerliche Gewinnermittlungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2027	350,0		200,0	150,0		
Soll VE 2028	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	300,0	250,0	100,0	

547 03
812

Sächliche Verwaltungsausgaben für Beteiligungsunternehmen

8,0
8,0

9,0

9,0

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, die Zusammenarbeit von Beteiligungsunternehmen zu intensivieren (z. B. Geschäftsführertreffen, Treffen mit Wirtschaftsprüfern, Gutachtern).

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

661 01
812

Zinszuschüsse für Darlehen an Beteiligungsunternehmen

0,0

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis etwaiger Zinszuschüsse.

682 01
812

Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen

111.246,6
107.263,5

108.605,9

105.475,0

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/682 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	27.555,4	34.411,4
davon fällig:		
2028 bis zu	27.555,4	
2029 bis zu		25.411,4
2030 bis zu		9.000,0
2031 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 2.640,7 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 3.130,9 T€ weniger

		2027 T€	2028 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	5.753,1	5.823,2
2.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	25.121,7	26.390,5
3.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	2.250,0	2.250,0
4.	Zukunftsagentur Sachsen	11.871,0	12.076,0
5.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	4.835,0	5.245,0
6.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	1.454,9	1.485,4
7.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	19.058,7	19.648,0
8.	Betrieb gewerblicher Art SBG (BgA SBG)	212,9	219,3
9.	Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.704,0	1.683,0
10.	Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)	3.084,6	3.084,6
11.	Mitteldeutsche Flughafen AG	31.760,0	26.070,0
12.	Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	1.500,0
Summe		108.605,9	105.475,0

SSW: Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Erfüllung landeskultureller Aufgaben.

Zukunftsagentur Sachsen: Bis zur Verschmelzung der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, der Sächsischen Energieagentur - SAENA GmbH und der futureSax GmbH zur Zukunftsagentur Sachsen (Arbeitstitel) werden die Zuschüsse für laufende Zwecke für diese Beteiligungen aus dem Ansatz der Zukunftsagentur Sachsen finanziert.

Soll VE 2027 i. H. v. 1.485,4 T€ mit Fälligkeit in 2028 und Soll VE 2028 i. H. v. 1.517,4 T€ mit Fälligkeit in 2029 betreffen die MDM.

Soll VE 2028 i. H. v. 4.324,0 T€ mit Fälligkeit in 2029 betreffen die LBS.

Soll VE 2027 i. H. v. 26.070,0 T€ mit Fälligkeit 2028 und Soll VE 2028 i. H. v. 28.570,0 T€ mit Fälligkeiten 2029 i. H. v. 19.570,0 T€ und 2030 i. H. v. 9.000,0 T€ betreffen die MFAG.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	9.349,3	5.154,3	4.195,0			
Soll VE 2027	27.555,4		27.555,4			
Soll VE 2028	34.411,4			25.411,4	9.000,0	
Verpfl. aus VE		5.154,3	31.750,4	25.411,4	9.000,0	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

831 01	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	9.963,0	11.085,2	7.674,7
812		11.373,8		

15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 831 01

Soweit EU-rechtlich notwendig, sind die Maßnahmen bei den Flughäfen und der SPM zunächst über Darlehen (15 21/861 01, bis 2014: 15 21/862 01) zu finanzieren, welche dann (bei EU-rechtlicher Unbedenklichkeit) in Eigenkapital umgewandelt werden sollen. Sofern EU-rechtlich zulässig, sollen Darlehenszinsen dem Haushalt nicht zufließen und letztendlich den Gesellschaften zugutekommen.

Die aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) im laufenden Haushaltsjahr und in Vorjahren gewährten Darlehen für Maßnahmen bei den Flughäfen und die daraus anfallenden Zinsen dürfen auch zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen verwendet werden. Bei 15 21/682 01 und 15 21/891 01 dürfen entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden.

Ferner können Kapitalzuführungen durch Umwandlung aus dem Einzelplan 15 gewährter Darlehen erfolgen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	79.974,7	2.842,7
davon fällig:		
2028 bis zu	2.874,7	
2029 bis zu	5.930,0	2.842,7
2030 bis zu	5.930,0	
2031 ff. bis zu	65.240,0	

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 1.122,2 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 3.410,5 T€ weniger

Kapitalzuführungen an folgende öffentliche Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist:

		2027 T€	2028 T€
1.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	7.000,0	2.000,0
2.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	2.905,2	2.874,7
3.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	1.180,0	2.800,0
Summe		11.085,2	7.674,7

Soll VE 2027 i. H. v. 2.874,7 T€ mit Fälligkeit in 2028 und Soll VE 2028 i. H. v. 2.842,7 T€ mit Fälligkeit in 2029 betreffen die MDM.

Soll VE 2027 i. H. v. 77.100 T€ mit Fälligkeit in 2029 ff. i. H. v. jew. 5.930 T€ betreffen die LMG.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	3.115,0	3.115,0				
Soll VE 2027	79.974,7		2.874,7	5.930,0	5.930,0	65.240,0
Soll VE 2028	2.842,7			2.842,7		
Verpfl. aus VE		3.115,0	2.874,7	8.772,7	5.930,0	65.240,0

861 01	Darlehen an Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		4.000,0		

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01.

891 01	Zuschüsse für Investitionen an Beteili-	18.169,4	22.430,2	23.134,3
812	gungsunternehmen	12.929,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 891 01

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/891 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	2.600,0	
davon fällig:		
2028 bis zu	2.600,0	
2029 bis zu		
2030 bis zu		
2031 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 4.260,8 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 704,1 T€ mehr

	2027 T€	2028 T€
1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	5.319,2	5.153,1
2. Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	2.399,0	2.619,2
3. Zukunftsagentur Sachsen	422,0	422,0
4. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	1.900,0	1.840,0
5. Festung Königstein gGmbH	1.500,0	1.500,0
6. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	5.350,0	6.000,0
7. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	3.540,0	3.600,0
8. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	1.000,0	1.000,0
9. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.000,0	1.000,0
Summe	22.430,2	23.134,3

Die Zuschüsse an die SBG gGmbH dienen auch der Finanzierung von Investitionen des BgA SBG.

Zukunftsagentur: Bis zur Verschmelzung der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, der Sächsischen Energieagentur - SAENA GmbH und der futureSax GmbH zur Zukunftsagentur Sachsen (Arbeitstitel) werden die Zuschüsse für investive Zwecke für diese Beteiligungen aus dem Ansatz der Zukunftsagentur Sachsen finanziert.

Soll VE 2027 i. H. v. 2.600,0 T€ mit Fälligkeit in 2028 betreffen die MPS.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	4.950,0	3.450,0	1.500,0			
Soll VE 2027	2.600,0		2.600,0			
Soll VE 2028						
Verpfl. aus VE		3.450,0	4.100,0			

Gesamtausgaben	141.049,0	144.229,3	138.260,0
	136.587,0		

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 21	Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	68.958,6 67.133,2	66.677,0	73.116,9
Gesamteinnahmen	68.958,6 67.133,2	66.677,0	73.116,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.670,0 1.020,7	2.108,0	1.976,0
Verpflichtungsermächtigung	200,0	350,0	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	111.246,6 107.263,5	108.605,9	105.475,0
Verpflichtungsermächtigung	9.349,3	27.555,4	34.411,4
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	28.132,4 28.302,8	33.515,4	30.809,0
Verpflichtungsermächtigung	8.065,0	82.574,7	2.842,7
Gesamtausgaben	141.049,0 136.587,0	144.229,3	138.260,0
Verpflichtungsermächtigung	17.614,3	110.480,1	37.454,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-77.552,3	-65.143,1

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 28	Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung.

211 02	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszu-	54.510,0	54.510,0	54.510,0
820	weisung wegen überdurchschnittlich	54.510,0		
	hoher Kosten der politischen Führung			

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

211 03	Allgemeine Bundesergänzungszuwei-	1.607.000,0	1.668.000,0	1.662.000,0
820	sungen	1.669.080,4		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 61.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 6.000,0 T€ weniger

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs jährlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Haushaltsansätze für die allgemeinen BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

211 05	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszu-	26.158,0	11.484,0	11.484,0
820	weisungen zum Ausgleich der Sonder-	26.158,0		
	lasten Hartz IV			

Vgl. Vermerk bei 15 30/633 22.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 14.674,0 T€ weniger

Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhält der Freistaat Sachsen entsprechend § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Flächenländer gezahlten SoBEZ durch einen Festbetrag, den die Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueranteil an den Bund zu entrichten hat.

211 06	Bundesergänzungszuweisungen zum	495.000,0	518.000,0	487.000,0
820	Ausgleich besonders geringer kommun-	465.975,2		
	aler Steuerkraft			

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 23.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 31.000,0 T€ weniger

Zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft erhält der Freistaat Sachsen gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Haushaltsansätze für die Gemeindesteuerkraft-BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

211 07

820

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich kommunaler Altschulden

Erläuterungen:

2027 gegenüber 20261.818,3 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 4a Finanzausgleichsgesetz zum Ausgleich von Sonderlasten aus übermäßigen kommunalen Liquiditätskrediten im Zeitraum 2026 bis 2029 jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

1.818,3

1.818,3

211 08

820

Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) ging die Ertragshoheit der Kfz-Steuer mit Wirkung vom 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund über. Zur Kompensation der Ausfälle bei der Kraftfahrzeugsteuer steht den Ländern seit 2010 aus dem Steueraufkommen des Bundes ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 8.991.764,0 T€ zu. Der Anteil des Freistaates Sachsen an dem Festbetrag beträgt 4,47004 %.

401.935,0

401.935,0

401.935,0

212 01

820

Zuweisungen aus dem Finanzausgleich unter den Ländern

Erläuterungen:

2027 gegenüber 20268.000,0 T€ weniger

Der bisherige Länderfinanzausgleich entfiel mit der Überführung in das neue bundestaatliche Ausgleichssystem ab dem Jahr 2020. Der Titel bleibt zunächst noch bestehen, um ausstehende Abrechnungen der Ausgleichsjahre bis 2019 verbuchen zu können.

8.000,0

Gesamteinnahmen

2.592.603,0

2.655.747,3

2.618.747,3

2.618.840,1

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.592.603,0 2.618.840,1	2.655.747,3	2.618.747,3
Gesamteinnahmen	2.592.603,0 2.618.840,1	2.655.747,3	2.618.747,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.655.747,3	2.618.747,3

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
771	“Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ für Abrechnung gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. e SächsFAG	18.056,1		

Vgl. Vermerk bei 15 30/633 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens “Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782, 783), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 303) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, kann das Sondervermögen “Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ für die Finanzierung von Zuweisungen gemäß § 29 SächsFAG für Zwecke des § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. e SächsFAG Mittel bereitstellen. Diese Mittel werden bei 15 30/234 01 vereinnahmt.

234 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	***	***
850	“Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“			

234 03	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
771	“Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ für Abrechnung gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. f und g SächsFAG	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Entnahmen gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. f und g SächsFAG.
Vgl. Erläuterungen zu 15 30/884 01 und 15 30/884 02.

234 04	Entnahmen aus dem Sondervermögen		---	---
850	„Brücken in die Zukunft“			

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Entnahmen gemäß § 7 Satz 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“, d.h. nach Auflösung des Sondervermögens zum 31.12.2027 wird die Hälfte des im Fonds verbliebenen Restvermögens im Jahr 2028 der Finanzausgleichsmasse zugeführt.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	***	***
850	“Kommunaler Vorsorgefonds“	300.000,0		

Gesamteinnahmen

318.056,1

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 30	Kommunaler Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:

2027: 0,0 T€

2028: 0,0 T€

Die Ansätze beruhen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum Sechstes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seiner Kommunen] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und auf dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2027 und 2028 (Finanzausgleichsmassengesetz 2027/2028 - FAMG 2027/2028) vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum Sechstes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seiner Kommunen] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]).

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen der sächsischen Kommunen aus Steuern (Realsteuern abzüglich Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie andere Steuern) sowie den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich soll sich gleichmäßig zur Entwicklung der dem Freistaat Sachsen verbleibenden Finanzmasse aus Steuern sowie dem Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich der den Kommunen zufließenden Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich, also zu seinen Gesamteinnahmen netto gestalten - Gleichmäßigkeitsgrundsatz I.

Die zur Verteilung stehende Gesamtschlüsselmasse wird nach dem Grundsatz gleichmäßiger Entwicklung der Finanzkraft des kreisangehörigen und des kreisfreien Raumes über allgemeine und zweckgebundene Schlüsselzuweisungen verteilt - Gleichmäßigkeitsgrundsatz II.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	50,0	50,0
820		0,0		

Erläuterungen:

Beim Staatsministerium der Finanzen ist ein Beirat aus Vertretern des Staatsministeriums des Innern, des Staatsministeriums der Finanzen und der kommunalen Landesverbände eingerichtet. Dieser soll neben beratender Funktion insbesondere auch die Möglichkeit erhalten, Forschungsaufträge und Gutachten zum SächsFAG in Auftrag zu geben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01	Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	1.139.063,0	1.273.772,7	1.267.637,9
820		1.257.280,7		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 134.709,7 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 6.134,8 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 613 01

Die Titel 613 01 bis 613 03 beinhalten die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die gemäß der §§ 5 bis 14 SächsFAG an die kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städte und Landkreise für den Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft bestimmt sind. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Sie werden zusammen mit den zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen (Titel 883 11 bis 883 13) berechnet und ausbezahlt.

613 02	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	778.464,5	870.528,6	866.335,9
820		770.629,8		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 92.064,1 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 4.192,7 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 01.

613 03	Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	1.450.433,0	1.609.035,5	1.601.286,0
820		1.534.389,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 158.602,5 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 7.749,5 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 01.

613 05	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	278.800,0	278.800,0	278.800,0
820		277.010,5		

Erläuterungen:

Den Kommunen wird ein steuerkraftunabhängiger Mehrbelastungsausgleich im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse gewährt. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich auf der Grundlage von Kopf-Beträgen je Einwohnerin und Einwohner gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG ohne Abzug einer kommunalen Interessenquote und gemäß § 16 Abs. 2 SächsFAG aus der Multiplikation von aufgabenbezogenen Indikatoren mit dem zur Verfügung stehenden Volumen.

613 32	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	50.603,0	45.000,0	45.000,0
820		28.721,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	30.000,0	25.000,0
davon fällig:		
2028 bis zu	20.000,0	
2029 bis zu	5.000,0	15.000,0
2030 bis zu	5.000,0	10.000,0
2031 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 5.603,0 T€ weniger

Die Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe gemäß § 22 SächsFAG dienen nach § 22a SächsFAG insbesondere der Konsolidierung kommunaler Haushalte und der Finanzierung temporärer Belastungen.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des SMF über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen und über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (VwV Bedarfszuweisungen) vom 16. April 2021 (SächsABl. S. 390), in der jeweils geltenden Fassung.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 613 32

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	25.000,0	15.000,0	10.000,0			
Soll VE 2027	30.000,0		20.000,0	5.000,0	5.000,0	
Soll VE 2028	25.000,0			15.000,0	10.000,0	
Verpfl. aus VE		15.000,0	30.000,0	20.000,0	15.000,0	

613 36
771

Zuweisungen für die Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

3.788,3
3.742,9

4.750,0

4.750,0

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026
961,7 T€ mehr

Die Ausgaben dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben des Freistaates Sachsen bei der Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c SächsFAG.

613 37
771

Zuweisungen für die Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für die Anschubfinanzierung für das Projekt Digital-Lotsen Sachsen

800,0
557,6

750,0

750,0

Erläuterungen:

Die Kommunen beteiligen sich an den Ausgaben für das Projekt „Digital-Lotsen-Sachsen“ des Freistaates Sachsen, vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. d SächsFAG.

613 38
820

Zuweisungen für herausgehobene Maßnahmen

15.203,0
1.600,0

21.676,3

21.641,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	15.500,0	16.000,0
davon fällig:		
2028 bis zu	15.500,0	
2029 bis zu		16.000,0
2030 bis zu		
2031 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026
6.473,3 T€ mehr

Den kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städten, Landkreisen, kommunalen Landesverbänden, der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung, kommunalen Zweckverbänden sowie juristischen Personen des privaten Rechts, an denen unmittelbar oder mittelbar ausschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts beteiligt sind, können nach § 29 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum Sechstes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seiner Kommunen] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) Zuweisungen für herausgehobene Maßnahmen von grundlegender und kommunenübergreifender Bedeutung gewährt werden. Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere solche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 SächsFAG. Für Maßnahmen nach § 29 Abs. 2 Nr. 4 vgl. 15 30/613 36, 15 30/613 37, 15 30/884 01, 15 30/884 02, 15 30/981 01, 15 30/981 02.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 613 38

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026						
Soll VE 2027	15.500,0		15.500,0			
Soll VE 2028	16.000,0			16.000,0		
Verpfl. aus VE			15.500,0	16.000,0		

633 01	Zuweisungen an Landkreise und Kreis-	---	---	---
771	freien Städte im Rahmen der Digitalisie-	18.056,1		
	rung			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 30/234 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 01.

633 13	Zuweisungen an Landkreise als Baulast-	32.100,0	32.100,0	32.100,0
724	träger für Kreisstraßen	32.021,1		

Erläuterungen:

Der Titel 633 13 ist gemäß § 18 SächsFAG für den Ausgleich von Straßenbaulasten für Kreisstraßen (inkl. Ortsdurchfahrten) bestimmt, für die die Landkreise und Kreisfreien Städte Träger der Straßenbaulast sind.

Der Ausgleich für den Winterdienst ist inbegriffen.

Die Mittel sind für die Ausgaben aufgrund der Baulastträgerschaft für Kreisstraßen (inkl. Ortsdurchfahrten) einzusetzen. Die kilometerbezogenen Beträge beziffern sich auf 5.525 € je km.

633 14	Zuweisungen an kreisangehörige	3.150,0	3.150,0	3.150,0
723	Gemeinden und Kreisfreie Städte als	3.114,6		
	Baulastträger von Ortsdurchfahrten für			
	Staatsstraßen und Kreisstraßen			

Erläuterungen:

Die Titel 633 14 bis 633 16 sind gemäß § 19 und § 20 SächsFAG für den Ausgleich von Straßenbaulasten für Straßen bestimmt, die in der Baulastträgerschaft der Gemeinden liegen. Der Ausgleich für den Winterdienst ist inbegriffen.

Die Mittel sind für die Ausgaben aufgrund der Baulastträgerschaft für die jeweilige Straßenart einzusetzen.

Die kilometerbezogenen Beträge beziffern sich für die Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen auf 6.445 € je km, für die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen auf 10.455 € je km und für die Gemeindestraßen auf 2.930 € je km.

633 15	Zuweisungen an Städte über 80.000 Ein-	3.000,0	3.000,0	3.000,0
722	wohnerinnen und Einwohner als Baulast-	2.977,4		
	träger von Ortsdurchfahrten für			
	Bundesstraßen			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

633 16	Zuweisungen an Gemeinden als Baulast-	77.600,0	77.600,0	77.600,0
725	träger von Gemeindestraßen	77.578,7		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

633 18 332	Zuweisungen an Gemeinden für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	5.000,0 5.000,0	5.000,0	5.000,0
---------------	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Gemeinden erhalten gemäß § 20c SächsFAG einen Sonderlastenausgleich für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Der Ausgleich wird aus Mitteln außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt, die bei 09 03/633 18 veranschlagt sind.

633 20 187	Zuweisungen für den Kulturlastenausgleich	30.677,5 30.677,5	30.677,5	30.677,5
---------------	--	----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Für Kulturlasten erhalten die Kulturräume gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1b, § 17 Abs. 1 Nr. 4 und § 21 SächsFAG ergänzende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

<u>633 21</u> 314	Zuweisungen für den Kurlastenausgleich		3.500,0	3.500,0
----------------------	---	--	---------	---------

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 3.500,0 T€ mehr

Erhalten Kurorte mit einer anerkannten Artbezeichnung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Sächsischen Kurortgesetzes vom 9. Juni 1994 (SächsGVBl. S. 1022), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum Sechstes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seiner Kommunen] (SächsGVBl. S. [einsetzen: Seitenzahl]) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, Zuweisungen nach § 5a des Sächsischen Kurortgesetzes, werden gemäß § 21a SächsFAG ergänzende Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

<u>633 22</u> 243	Zuweisungen für den Soziallastenausgleich		297.000,0	297.000,0
----------------------	--	--	-----------	-----------

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 85,4232 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 28/211 05.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 297.000,0 T€ mehr

Die Landkreise und Kreisfreien Städte erhalten gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 6 SächsFAG Zuweisungen zum Ausgleich ihrer Lasten als Träger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich in den Jahren 2027 und 2028 um jeweils 25 Mio. € aus in Vorjahren nicht verausgabten Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs (15 30/613 32).

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0 4.529,2	---	---
---------------	---	--------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ist VE bis 2025 sowie die Soll VE 2026 werden in Höhe ihrer Inanspruchnahme über die Ansätze bei 05 15/883 94 abfinanziert, soweit keine Ausgabereste bestehen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 883 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025	2.055,4	1.796,7		258,7		
Soll VE 2026	3.000,0	1.500,0	1.500,0			
Soll VE 2027						
Soll VE 2028						
Verpfl. aus VE		3.296,7	1.500,0	258,7		

883 03 **Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz** **3.000,0** --- ---
623 4.586,0

Erläuterungen:

Die Ist VE bis 2025 sowie die Soll VE 2026 werden in Höhe ihrer Inanspruchnahme über die Ansätze bei 09 03/883 01 abfinanziert, soweit keine Ausgaberreste bestehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025	1.169,5	999,2	170,3			
Soll VE 2026	1.500,0	1.000,0	500,0			
Soll VE 2027						
Soll VE 2028						
Verpfl. aus VE		1.999,2	670,3			

883 04 **Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau** --- --- ---
725 0,0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bauasträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), in der jeweils geltenden Fassung.

883 05 **Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Branchenrevitalisierung** --- *** ---
423

883 11 **Zweckgebundene Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG an die kreisangehörigen Gemeinden** --- --- ---
820 0,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 883 11

Erläuterungen:

Die Titel 883 11 bis 883 13 werden zur Unterstützung der Komplementärfinanzierungsfähigkeit der Kommunen und zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs grundsätzlich fortgeführt. Die zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung, d. h. für die Verfügbarkeit öffentlicher Güter, die eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche und soziale Leben und für die ökonomische Entwicklung in der Kommune sind. Zur infrastrukturellen Grundversorgung zählen insbesondere Straßen, Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Einrichtungen der Allgemein- und Berufsbildung, Brand- und Katastrophenschutz.

Die Zuweisungen sind Teil der Schlüsselmasse. Wird keine Zweckbindung vorgenommen, werden alle Schlüsselzuweisungen in den Titeln 15 30/613 01 bis 15 30/613 03 als allgemeine Schlüsselzuweisungen verausgabt.

883 12	Zweckgebundene Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG an die Landkreise	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 13	Zweckgebundene Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG an die Kreisfreien Städte	---	102.704,4	102.209,7
820		0,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 102.704,4 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 494,7 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 14	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	---	---
044		17.886,2		

Erläuterungen:

Die Soll VE 2026 wird in Höhe ihrer Inanspruchnahme über die Ansätze bei 03 19/883 09 abfinanziert, soweit keine Ausgabereste bestehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	11.000,0	11.000,0				
Soll VE 2027						
Soll VE 2028						
Verpfl. aus VE		11.000,0				

883 15	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	5.000,0	5.000,0
820		41.000,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 883 15

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 T€	2028 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2028 bis zu	5.000,0	
2029 bis zu		5.000,0
2030 bis zu		
2031 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 32.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 T€	2031 ff. T€
Ist VE bis 2025						
Soll VE 2026	5.000,0	5.000,0				
Soll VE 2027	5.000,0		5.000,0			
Soll VE 2028	5.000,0			5.000,0		
Verpfl. aus VE		5.000,0	5.000,0	5.000,0		

883 24	Pauschale Zuweisungen für kommunalen Straßenbau nach § 20a SächsFAG	60.000,0	60.000,0	60.000,0
725		60.000,0		

Erläuterungen:

Die Kommunen erhalten gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 20a SächsFAG eine pauschale Zuweisung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für in kommunaler Baulast befindliche Straßen und selbstständige Radwege.

883 25	Pauschale Zuweisungen für kommunalen Straßenbau nach § 20b SächsFAG	115.000,0	115.000,0	115.000,0
725		107.441,5		

Erläuterungen:

Die Kommunen erhalten Zuweisungen für kommunale Straßenbaumaßnahmen gemäß § 20b SächsFAG.

884 01	Zuführungen an den Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet für Maßnahmen nach der RL "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" - Graue Flecken	15.000,0	15.000,0	15.000,0
850		15.000,0		

Erläuterungen:

Veranschlagung der Zuführungen gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. f SächsFAG.
Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 03.

884 02	Zuführungen an den Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet für Maßnahmen nach der Gigabit-RL des Bundes 2.0 vom 31.03.2023 - Dunkelgraue Flecken	25.000,0	25.000,0	25.000,0
850		25.000,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 884 02

Erläuterungen:
Veranschlagung der Zuführungen gemäß § § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. g SächsFAG.
Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	***	***
850	“Kommunaler Vorsorgefonds“	0,0		
981 01	Beteiligung der Kommunen an den Aus-	2.917,7	2.917,7	2.917,7
890	gaben für den BOS-Digitalfunk	2.917,7		
Erläuterungen: Die Kommunen beteiligen sich an den Betriebskosten des landesweiten Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit einem jährlichen Festbetrag, vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a SächsFAG. Die Mittel werden bei 03 20/381 90 vereinnahmt.				
981 02	Beteiligung der Kommunen an den Aus-	940,0	1.170,0	1.170,0
890	gaben für E-Government Basiskomponenten	940,0		
Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 230,0 T€ mehr Für die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen beteiligen sich die Kommunen an den Betriebs- und Personalkosten, vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. b SächsFAG. Die Mittel werden bei 02 05/381 01 vereinnahmt.				
Gesamtausgaben		4.121.590,0 4.322.657,7	4.883.182,7	4.864.576,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	18.056,1		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	***	***
	300.000,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	318.056,1		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	50,0	50,0	50,0
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.868.682,3	4.556.340,6	4.538.228,6
	4.043.357,1		
Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	45.500,0	41.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	249.000,0	322.704,4	322.209,7
	275.442,9		
Verpflichtungsermächtigung	20.500,0	5.000,0	5.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	3.857,7	4.087,7	4.087,7
	3.857,7		
Gesamtausgaben	4.121.590,0	4.883.182,7	4.864.576,0
	4.322.657,7		
Verpflichtungsermächtigung	45.500,0	50.500,0	46.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.883.182,7	-4.864.576,0

In diesem Kapitel sind die gesamten Ausgaben des Freistaates Sachsen für seine Versorgungsempfänger, insbesondere Ruhegehälter, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung sowie die hierfür vorgesehenen Erstattungen aus dem Generationenfonds veranschlagt.

Weitere Schwerpunkte bilden die Ausgaben nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG), die Ausgaben für die Beihilfe der aktiven Beamten und die Ausgaben für die Versorgungslastenteilung.

Die Versorgungsausgaben sowie die korrespondierenden Erstattungen des Generationenfonds wurden ab dem Jahr 2021 erstmalig zentral im Kapitel 15 40 des Einzelplans 15 (zuvor in den Ressorteinzelplänen) dargestellt. Im gleichen Zusammenhang erfolgte auch eine Neustrukturierung der Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 4 dieses Einzelplans (Titelumsetzungen aus dem Kapitel 15 03).

Die wesentliche Verringerung der Erstattungsbeiträge nach dem AAÜG ab dem Jahr 2027 ist auf die Erhöhung des Bundesanteils an den Zahllasten zurückzuführen. Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2026 i. H. v. 40 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG. Bis einschließlich 2025 lag der Erstattungsanteil der Länder bei 50 %. Die Regelungen sind vorerst bis zum Jahr 2029 befristet. Danach erhöht sich der von den Ländern an den Bund zu erstattende Anteil an den Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme wieder auf 50 %.

Im Gegensatz dazu werden die Ruhegehälter aufgrund der steigenden Anzahl an Versorgungsempfängern und der erwartenden linearen Erhöhungen der Versorgungsbezüge ansteigen. Dementsprechend erhöhen sich auch die korrespondierenden Erstattungen des Generationenfonds.

Übersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in den nachfolgenden Schwerpunkten:

	Ist 2024 T€	Ist 2025 T€	Soll 2026 T€	Soll 2027 T€	Soll 2028 T€
<u>Erstattungen des Generationenfonds</u>					
1. Versorgungsausgaben	196.868,4	251.762,8	251.000,0	310.700,0	348.600,0
2. Beihilfen	31.485,8	40.772,2	41.000,0	50.300,0	56.400,0
3. Sonstiges	7.018,1	8.086,1	6.890,0	9.714,9	10.607,2
Einnahmen:	235.372,3	300.621,1	298.890,0	370.714,9	415.607,2
<u>Versorgungslastenteilung – Zahlungen von</u>					
1. Bund	4.429,7	4.588,5	6.000,0	6.000,0	6.000,0
2. Länder	24.987,7	18.911,3	26.000,0	20.000,0	20.000,0
3. Gemeinden	3.046,4	3.188,2	2.800,0	2.900,0	3.000,0
4. Generationenfonds	10.638,9	11.667,6	9.083,0	12.445,5	12.490,8
5. aufgrund Vereinbarung	3.001,6	4.403,5	3.600,0	4.100,0	4.200,0
Einnahmen:	46.104,3	42.759,1	47.483,0	45.445,0	45.690,8
Gesamteinnahmen:	281.476,6	343.380,2	346.373,0	416.160,4	461.298,0
	Ist 2024 T€	Ist 2025 T€	Soll 2026 T€	Soll 2027 T€	Soll 2028 T€
<u>Versorgungsausgaben</u>					
1. Ruhegehälter	503.278,4	544.136,9	629.400,0	662.950,0	739.100,0
2. Hinterbliebenenversorgung	38.943,5	44.142,5	48.600,0	53.900,0	60.100,0
3. Beihilfen - Versorgungsempfänger	99.313,0	104.853,7	118.400,0	126.700,0	140.400,0
4. Pauschale Beihilfen - Versorgungsempfänger	193,6	335,1	1.100,0	760,0	970,0
5. Versorgungslastenausgleich	7.799,0	8.929,9	8.200,0	11.900,0	13.700,0
Ausgaben:	649.527,5	702.398,0	805.700,0	856.210,0	954.270,0
<u>Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)</u>					
1. Sonderversorgung	256.595,3	262.091,5	255.000,0	260.000,0	260.000,0
2. Zusatzversorgung	500.966,8	513.727,3	502.000,0	409.600,0	409.600,0
Ausgaben:	757.562,0	775.818,8	757.000,0	669.600,0	669.600,0
<u>Versorgungslastenteilung – Zahlungen an</u>					
1. Bund	4.478,3	3.576,4	4.700,0	5.000,0	5.300,0
2. Länder	7.709,8	7.965,6	8.200,0	8.200,0	8.200,0
3. Gemeinden	1.392,2	1.370,0	2.000,0	1.700,0	2.000,0
4. Generationenfonds	42.692,9	33.490,9	39.000,0	39.000,0	39.000,0
5. aufgrund Vereinbarung	75,5	46,1	100,0	100,0	100,0
Ausgaben:	56.348,7	46.449,0	54.000,0	54.000,0	54.600,0
<u>Übrige Ausgaben</u>					
1. Beihilfen - Aktive Beamte	85.448,8	95.235,6	113.823,0	124.103,0	140.227,0
2. Pauschale Beihilfen - Aktive Beamte	3.568,4	6.205,8	9.000,0	11.000,0	14.000,0
3. Ergänzende Fürsorgemaßnahmen	1.772,3	3.034,0	4.100,0	3.500,0	3.700,0
4. Unfallfürsorge	56,3	32,0	80,0	70,0	70,0
5. Nachversicherung	8.242,2	10.397,5	9.000,0	12.700,0	14.700,0
6. Sonstige Ausgaben	1.897,7	1.861,0	1.984,6	2.159,6	2.259,6
Ausgaben:	100.985,6	116.766,0	137.987,6	153.532,6	174.956,6
Gesamtausgaben:	1.564.423,9	1.641.431,8	1.754.687,6	1.733.342,6	1.853.426,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	Erstattungen von Versorgungsanteilen	6.000,0	6.000,0	6.000,0
018	durch den Bund	4.588,5		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

Beim Wechsel von Beamten und Richtern eines Dienstherrn in den Dienst des Freistaates Sachsen ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 5. September 2010 (BGBl. I S. 1290, 1404) der abgebende Dienstherr zur Zahlung einer Abfindung gemäß § 4 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag verpflichtet. Entsprechendes gilt, wenn ein Dienstherrnwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden hat, der Versorgungsfall aber erst nach dem Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages eingetreten ist (§ 11 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag). Laufende Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b Beamtenversorgungsgesetz sind nach den Maßgaben des § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag fortzuführen.

232 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	26.000,0	20.000,0	20.000,0
018	durch Länder	18.911,3		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 6.000,0 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/231 12.

233 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	2.800,0	2.900,0	3.000,0
018	durch Gemeinden und Gemeindever- bände	3.188,2		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 100,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 100,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/231 12.

Im Übrigen findet für Dienstherrnwechsel innerhalb des Geltungsbereiches des SächsBeamtVG (Kommunen in Sachsen und Freistaat Sachsen) der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag gemäß § 81 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung.

281 04	Versorgungszuschläge, Erstattungen auf	3.600,0	4.100,0	4.200,0
018	Grund von Vereinbarungen	4.403,5		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 500,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 100,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 281 04				
Bei Abordnungen und Zuweisungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Die Beurlaubung von Beamten und Richtern ist in Einzelfällen von der Erhebung eines Versorgungszuschlages abhängig, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Dies gilt auch für die Erstattung von Versorgungszuschlägen im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.				
281 12 850	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungsausgaben)	251.000,0 251.762,8	310.700,0	348.600,0
Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 59.700,0 T€ mehr 2028 gegenüber 2027 37.900,0 T€ mehr Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen die angefallenden Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.				
281 13 850	Erstattungen des Generationenfonds (Beihilfen)	41.000,0 40.772,2	50.300,0	56.400,0
Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 9.300,0 T€ mehr 2028 gegenüber 2027 6.100,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.				
281 14 850	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungslastenteilung)	9.083,0 11.667,6	12.445,5	12.490,8
Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01. Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 3.362,5 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.				
281 15 850	Erstattungen des Generationenfonds (Sonstiges)	6.890,0 8.086,1	9.714,9	10.607,2
Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 2.824,9 T€ mehr 2028 gegenüber 2027 892,3 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12. Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Ausgaben im Rahmen der Nachversicherung, Unfallfürsorge und Erstattungen nach § 225 SGB VI vereinnahmt.				

Gesamteinnahmen	346.373,0 343.380,2	416.160,4	461.298,0
------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 48	Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen in der Elternzeit	650,0	450,0	450,0
840		421,9		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 200,0 T€ weniger

Nach § 27 Abs. 1 Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 23. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, werden dem Beamten für die Dauer der Elternzeit die Beiträge für seine Kranken- und Pflegeversicherung teilweise erstattet.

422 49	Ausgaben für Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen	9.000,0	12.700,0	14.700,0
840		10.397,5		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 3.700,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 2.000,0 T€ mehr

Nach § 184 Abs. 1 SGB VI sind ohne Ruhegehalt ausgeschiedene Beamte und Richter in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.

431 01	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.200,0	3.950,0	4.000,0
018		3.806,3		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 750,0 T€ mehr

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten eine Versorgung nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Versorgungsleistungen umfassen u. a. Übergangsgeld, Ruhegehalt, Altersgeld und Hinterbliebenenversorgung.

432 02	Sachschadensersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge	80,0	70,0	70,0
018		32,0		

Erläuterungen:

Für nachgewiesenen Sachschaden bei Unfällen im Dienst im Sinne des § 33 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass ein Körperschaden eingetreten ist, kann Ersatz aufgrund § 81 Sächsisches Beamtengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, geleistet werden.

432 03	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	235.100,0	239.900,0	267.600,0
048		196.721,4		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 4.800,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 27.700,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 432 03

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), in der jeweils geltenden Fassung, endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 17, 41 und 61 Abs. 5 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt werden. Beamten auf Lebenszeit, welche auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurden und Beamten auf Zeit, die mit Ablauf der Amtszeit ohne Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Altersgeld nach § 92 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, gezahlt werden. Entsprechendes gilt für die Versorgung der Richter.

Mehrausgaben entstehen aufgrund der zunehmenden Anzahl an Versorgungsleistungsempfängern und aufgrund höherer Ruhegehälter.

432 04 068	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	71.500,0 62.385,5	76.100,0	84.900,0
Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 4.600,0 T€ mehr 2028 gegenüber 2027 8.800,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.				
432 05 118	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	38.000,0 35.810,5	43.700,0	48.700,0
Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 5.700,0 T€ mehr 2028 gegenüber 2027 5.000,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.				
432 06 058	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	91.200,0 84.428,8	103.000,0	114.900,0
Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 11.800,0 T€ mehr 2028 gegenüber 2027 11.900,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.				
432 12 138	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	97.000,0 80.519,3	98.200,0	109.500,0
Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 1.200,0 T€ mehr 2028 gegenüber 2027 11.300,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.				
432 15 018	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im sonstigen Bereich	93.400,0 80.465,0	98.100,0	109.500,0
Erläuterungen: 2027 gegenüber 2026 4.700,0 T€ mehr 2028 gegenüber 2027 11.400,0 T€ mehr				

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 432 15

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 23	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	23.200,0	25.800,0	28.800,0
048	der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	21.138,8		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 2.600,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 3.000,0 T€ mehr

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von 15 40/432 03 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung nach dem Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, geleistet:

- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG,
 - Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
 - Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
 - Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
 - Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG.
- Entsprechendes gilt für die Hinterbliebenenversorgung verstorbener Richter.

432 24	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	3.000,0	3.500,0	3.900,0
068	der Finanzverwaltung	2.830,3		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 500,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 400,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 25	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	1.100,0	1.600,0	1.800,0
118	der Schulen	1.313,2		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 500,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 200,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 26	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	5.700,0	6.400,0	7.100,0
058	des Rechtsschutzes	5.236,8		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 700,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 700,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 32	Hinterbliebenenversorgung im Bereich	7.500,0	8.400,0	9.300,0
138	der Hochschulen	6.872,1		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 900,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 900,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

432 35 018 **Hinterbliebenenversorgung im sonstigen Bereich** **8.100,0** **8.200,0** **9.200,0**
6.751,3

Erläuterungen:
2027 gegenüber 2026 100,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 1.000,0 T€ mehr
Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

441 01 840 **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** **113.823,0** **124.103,0** **140.227,0**
95.235,6

Erläuterungen:
2027 gegenüber 2026 10.280,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 16.124,0 T€ mehr

		2027 T€	2028 T€
1.	Beihilfen allgemein (LSF)	124.033,0	140.157,0
2.	Beihilfen für Mitglieder der Staatsregierung (SMF)	70,0	70,0
Summe		124.103,0	140.227,0

Die Ausgaben steigen insbesondere aufgrund der seit 2019/2020 weiter zunehmenden Anzahl an verbeamteten Lehrern sowie der steigenden Kosten für Krankenbehandlung und Pflege an.

Veranschlagt sind Beihilfe- und Pflegeleistungen, welche Beamte, Richter, Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung sowie ggf. Beschäftigte in Anwendung des § 80 Sächsisches Beamten-gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, und der Sächsischen Beihilfeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 2016 (SächsGVBl. S. 383), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. November 2020 (SächsGVBl. S. 590), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten können.

In den Beträgen sind auch Leistungen an Dritte enthalten, die sich aus dem Beihilfeanspruch des Beihilfeberechtigten ergeben (zum Beispiel anteilig zu übernehmende Sozialversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und anteilig zu gewährndes Pflegeunterstützungsgeld).

Die Mitglieder der Staatsregierung erhalten nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung, Beihilfen entsprechend den für die Landesbeamten des Freistaates Sachsen geltenden Beihilfevorschriften.

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18, 2 BvL 6/17 u.a.) ist in den Ansätzen berücksichtigt.

441 02 840 **Pauschale Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften nach § 80a SächsBG** **9.000,0** **11.000,0** **14.000,0**
6.205,8

Erläuterungen:
2027 gegenüber 2026 2.000,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 3.000,0 T€ mehr

Nach § 80a Abs. 1 Sächsisches Beamten-gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, wird auf Antrag anstelle der Beihilfe nach § 80 Abs. 1 S. 1 Sächsisches Beamten-gesetz eine pauschale Beihilfe gewährt, wenn Beihilfe-berechtigte (aktive Beamte und Richter sowie ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen) freiwillig in der gesetzlichen Kranken-versicherung oder vollständig in einer privaten Krankenversicherung versichert sind.

443 01 840 **Unterstützungen auf Grund der Unter-stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz** **1.325,0** **1.700,0** **1.800,0**
1.429,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 443 01

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 375,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung (vgl. Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit - ASiG vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), in der jeweils geltenden Fassung). Nach § 16 ASiG ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus enthält der Ansatz Ausgaben im Hinblick auf § 81a Sächsisches Beamtengesetz - SächsBG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, für Fürsorgemaßnahmen zur Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen.

Mit Inkrafttreten der DGUV Vorschrift 2 in Sachsen besteht für die Unternehmen die Pflicht, eine Grundbetreuung sowie eine betriebs-spezifische Betreuung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu beauftragen. Neben der vorgeschriebenen Grundbe-treuung sind die Angebotsvorsorge für Bildschirmarbeitsplätze sowie weitere arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu gewährleisten. Ebenso werden in diesem Titel die Kostenerstattungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen veranschlagt.

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils gel-tenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz). Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Nicht hierunter fallen Unfallfürsorgeleistungen i. S. v. dienstunfallbedingten Ruhegehältern, z. B. Unfallruhegehalt.

Im Zuge der Lehrerverbeamtung wird die Anzahl an Dienstunfallanzeigen und somit auch die Kostenübernahmeverpflichtung im Rah-men der Dienstunfallfürsorge durch den Dienstherrn ansteigen.

443 02	Unterstützungen aufgrund ergänzender	4.100,0	3.500,0	3.700,0
840	Fürsorgemaßnahmen nach § 80b SächsBG	3.034,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 600,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 200,0 T€ mehr

Nach § 80b Sächsisches Beamtengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, wird Beihilfeberechtigten der nachgewiesene Beitrag für die beihilfekonforme private Kranken- und Pflegeversicherung ihrer berücksichti-gungsfähigen Angehörigen bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag erstattet.

446 02	Pauschale Beihilfen auf Grund der	1.100,0	760,0	970,0
018	Beihilfevorschriften für Versorgungsemp-fänger und dgl. nach § 80a SächsBG	335,1		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 340,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 210,0 T€ mehr

Nach § 80a Abs. 1 Sächsisches Beamtengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, wird auf Antrag anstelle der Beihilfe nach § 80 Abs. 1 S. 1 Sächsisches Beamtengesetz eine pauschale Beihilfe gewährt, wenn Beihilfe-berechtigte (Versorgungsempfänger und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen) freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder vollständig in einer privaten Krankenversicherung versichert sind.

446 03	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschrif-ten für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	57.700,0	56.700,0	62.900,0
048		47.018,7		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 1.000,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 6.200,0 T€ mehr

Beihilfe- und Pflegeleistungen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger, vgl. Erläuterungen zu 15 40/441 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 446 03				
Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18, 2 BvL 6/17 u.a.) ist in den Ansätzen berücksichtigt.				
446 04 068	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Finanzverwaltung	11.800,0 13.077,9	15.800,0	17.500,0
Erläuterungen:				
2027 gegenüber 2026 4.000,0 T€ mehr				
2028 gegenüber 2027 1.700,0 T€ mehr				
Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.				
446 05 118	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Schulen	5.100,0 4.160,6	5.100,0	5.600,0
Erläuterungen:				
2028 gegenüber 2027 500,0 T€ mehr				
Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.				
446 06 058	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich des Rechtsschutzes	14.900,0 14.804,7	17.900,0	19.800,0
Erläuterungen:				
2027 gegenüber 2026 3.000,0 T€ mehr				
2028 gegenüber 2027 1.900,0 T€ mehr				
Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.				
446 12 138	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Hochschulen	13.000,0 11.685,0	14.100,0	15.700,0
Erläuterungen:				
2027 gegenüber 2026 1.100,0 T€ mehr				
2028 gegenüber 2027 1.600,0 T€ mehr				
Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.				
446 15 018	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im sonstigen Bereich	15.900,0 14.106,7	17.100,0	18.900,0
Erläuterungen:				
2027 gegenüber 2026 1.200,0 T€ mehr				
2028 gegenüber 2027 1.800,0 T€ mehr				
Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.				
452 01 018	Erstattungen von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich an die Rentenversicherungsträger	8.200,0 8.929,9	11.900,0	13.700,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 452 01

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 3.700,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 1.800,0 T€ mehr

Das Landesamt für Steuern und Finanzen erbringt Erstattungsleistungen an die Rentenversicherungsträger infolge eines Versorgungsausgleichs aufgrund des § 225 SGB VI in Verbindung mit der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung vom 9. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2628), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1248), in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich werden seit 2019 unter der einschlägigen Gruppe 452 (Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger) zentral im Kapitel 15 40 nachgewiesen.

Die Ansätze berücksichtigen die alljährliche Anpassung des Rentenwerts sowie ein Ansteigen der Anzahl der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger und die damit verbundenen potentiell höheren Versorgungsausgleichszahlungen.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

631 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen	4.700,0	5.000,0	5.300,0
018	an den Bund	3.576,4		

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 300,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 300,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern des Freistaates Sachsen in den Dienst eines anderen Dienstherrn zahlt der Freistaat Sachsen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 5. September 2010 (BGBl. I S. 1290, 1404) dem aufnehmenden Dienstherrn innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme eine Abfindung. Hat ein Dienstherrwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden, ist entsprechend der Regelungen §§ 10 bis 12 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die laufende Erstattung an den Versorgungsdienstherrn fortzuführen oder eine Abfindung zu zahlen, wenn der Versorgungsfall nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages eingetreten ist.

631 41	Erstattungen von Versorgungsleistungen	255.000,0	260.000,0	260.000,0
229	in Folge der Überführung von Leistungen	262.091,5		
	aus den Sonderversorgungssystemen in			
	die gesetzliche Rentenversicherung			

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 5.000,0 T€ mehr

Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Sonderversorgungssysteme nach Anlage 2 Nr. 2 des AAÜG. Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

631 42	Erstattungen von Versorgungsleistungen	502.000,0	409.600,0	409.600,0
229	in Folge der Überführung von Leistungen	513.727,3		
	aus den Zusatzversorgungssystemen in			
	die gesetzliche Rentenversicherung			

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 92.400,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 631 42

Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2026 i. H. v. 40 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG.
Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

Ausgabensteigerungen sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

632 01 018	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Länder	8.200,0 7.965,6	8.200,0	8.200,0
---------------	---	---------------------------	----------------	----------------

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/631 01.

632 02 219	Erstattungen zur Erfüllung von Verbindlichkeiten nach dem BGSVermG	9,6 9,6	9,6	9,6
---------------	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Verwaltung des Sonderkontos Gesundheitswesen Wismut erfolgt durch den Freistaat Thüringen, welcher gemeinsame Zahlungen bestreitet. Vom Freistaat Sachsen sind jährliche Vorauszahlungen i. H. v. 9,6 T€ an den Freistaat Thüringen zu leisten.

633 01 018	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0 1.370,0	1.700,0	2.000,0
---------------	---	---------------------------	----------------	----------------

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 300,0 T€ weniger
2028 gegenüber 2027 300,0 T€ mehr

671 01 018	Versorgungszuschläge bei Beurlaubungen, Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen	100,0 46,1	100,0	100,0
---------------	--	----------------------	--------------	--------------

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Beurlaubung von Beamten und Richtern durch andere Dienstherrn für die Tätigkeit beim Freistaat Sachsen ist in Einzelfällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages zum Ausgleich späterer Versorgungslasten abhängig. Dies gilt auch für Versorgungszuschläge im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

685 20 850	Zuführungen an den Generationenfonds	39.000,0 33.490,9	39.000,0	39.000,0
---------------	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 685 20

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Zuführungen an den Generationenfonds richten sich unter anderem nach den Einnahmen bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04 zuzüglich Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter sowie Landesmittel zum Versorgungszuschlag.

Gesamtausgaben	1.754.687,6	1.733.342,6	1.853.426,6
	1.641.431,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	346.373,0 343.380,2	416.160,4	461.298,0
Gesamteinnahmen	346.373,0 343.380,2	416.160,4	461.298,0
Personalausgaben	943.678,0 819.154,3	1.009.733,0	1.129.217,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	811.009,6 822.277,4	723.609,6	724.209,6
Gesamtausgaben	1.754.687,6 1.641.431,7	1.733.342,6	1.853.426,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.317.182,2	-1.392.128,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss des Epl. 15

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.753.865,0 17.502.380,4	18.067.865,0	18.368.665,0
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	79.665,6 91.787,6	83.883,0	90.372,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.950.345,8 2.991.971,6	3.083.435,7	3.091.730,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	674.212,7 1.010.728,1	1.239.939,2	1.390.871,9
Gesamteinnahmen	21.458.089,1 21.596.867,7	22.475.122,9	22.941.640,1
Personalausgaben	969.646,0 819.467,7	1.035.740,4	1.155.268,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	9.470,0 10.141,5	15.765,8	16.061,2
Verpflichtungsermächtigung	1.150,0	550,0	1.150,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	170.037,8 96.714,8	188.885,1	282.857,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.215.011,1 5.377.590,8	5.999.017,0	5.971.355,2
Verpflichtungsermächtigung	59.349,3	98.055,4	100.411,4
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	12.625,0 13.864,6	4.787,7	5.076,5
Verpflichtungsermächtigung	1.600,0		750,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	342.717,8 322.402,6	440.960,0	425.363,2
Verpflichtungsermächtigung	128.965,0	180.274,7	75.542,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-244.431,8 12.857,7	-299.571,0	-299.570,9
Gesamtausgaben	6.475.075,9 6.653.039,7	7.385.585,0	7.556.410,9
Verpflichtungsermächtigung	191.064,3	278.880,1	177.854,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		15.089.537,9	15.385.229,2

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig					
Titel				2027	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
FKZ	T€	T€	T€	T€	T€	T€			
1	2	3	4	5	6	7	8		
15 03	Allgemeine Bewilligungen								
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	290,0	150,0	150,0					
686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0			
883 14 880	Verstärkungsmittel für Investitionen	50.000,0	50.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0			
884 41 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	1.800,0	7.700,0	4.200,0	3.500,0				
884 42 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	13.028,9	35.000,0	25.000,0	10.000,0				
99	Informationstechnik (IT) und E-Government								
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	500,0	50,0	25,0	25,0				
15 21	Betriebe und Beteiligungen								
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	1.130,0	350,0	200,0	150,0				
682 01 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	108.605,9	27.555,4	27.555,4					
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	11.085,2	79.974,7	2.874,7	5.930,0	5.930,0	65.240,0		
891 01 812	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	22.430,2	2.600,0	2.600,0					
15 30	Kommunaler Finanzausgleich								
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	45.000,0	30.000,0	20.000,0	5.000,0	5.000,0			
613 38 820	Zuweisungen für herausgehobene Maßnahmen	21.676,3	15.500,0	15.500,0					
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	5.000,0	5.000,0					
	Zusammen:	305.546,5	278.880,1	133.105,1	54.605,0	25.930,0	65.240,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2028		
Soll VE 2027	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
150,0		150,0
25.000,0	15.000,0	40.000,0
50.000,0	30.000,0	80.000,0
7.700,0	3.300,0	11.000,0
35.000,0	9.750,0	44.750,0
50,0	300,0	350,0
350,0	100,0	450,0
27.555,4	4.195,0	31.750,4
79.974,7		79.974,7
2.600,0	1.500,0	4.100,0
30.000,0	10.000,0	40.000,0
15.500,0		15.500,0
5.000,0		5.000,0
278.880,1	74.145,0	353.025,1

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2028

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel				2029	2030	2031 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
15 03	Allgemeine Bewilligungen					
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	290,0	150,0	150,0		
686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0
883 14 880	Verstärkungsmittel für Investitionen	50.000,0	50.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0
884 41 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	1.800,0	7.700,0	4.200,0	3.500,0	
884 42 195	Zuführungen an das Sondervermögen Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	6.800,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	500,0	50,0	25,0	25,0	
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	3.817,5	750,0	250,0	250,0	250,0
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	5.076,5	750,0	250,0	250,0	250,0
15 21	Betriebe und Beteiligungen					
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	1.000,0	200,0	100,0	100,0	
682 01 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	105.475,0	34.411,4	25.411,4	9.000,0	
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	7.674,7	2.842,7	2.842,7		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich					
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	45.000,0	25.000,0	15.000,0	10.000,0	
613 38 820	Zuweisungen für herausgehobene Maßnahmen	21.641,3	16.000,0	16.000,0		
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	5.000,0	5.000,0		
	Zusammen:	279.075,0	177.854,1	104.229,1	58.125,0	15.500,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2029		
Soll VE 2028	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
150,0		150,0
25.000,0	20.000,0	45.000,0
50.000,0	40.000,0	90.000,0
7.700,0	3.500,0	11.200,0
10.000,0	10.000,0	20.000,0
50,0	225,0	275,0
750,0	2.604,2	3.354,2
750,0	7.045,8	7.795,8
200,0	150,0	350,0
34.411,4		34.411,4
2.842,7	77.100,0	79.942,7
25.000,0	10.000,0	35.000,0
16.000,0		16.000,0
5.000,0		5.000,0
177.854,1	170.625,0	348.479,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 15

634 41	Bedienstete	57	57	57
Personalsoll C		57	57	57
428 99	Beschäftigte	10	10	10
634 41	Bedienstete	6	10	10
Personalsoll D		16	20	20

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
111 11	Eintrittsgelder	192,7	319,0	299,5	310,0
119 01	Einnahmen aus laufenden DBU-Projekten	0,0	0,0	0,0	0,0
119 02	Einnahmen aus Veranstaltungen und Verkauf	134,6	200,0	185,0	205,0
119 49	Vermischte Einnahmen, einschl. Zinseinnahmen	3,6	13,1	3,9	4,5
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	332,7	375,0	362,5	384,1
125 01	Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten	18,0	14,2	14,6	15,0
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0	1,1	0,5	0,5
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	681,6	922,4	866,0	919,1
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 01	Laufender Zuschuss des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	859,0	1.276,4	859,0	1.640,2
231 05	Zuwendungen des Bundes aus Kulturfonds Energie	0,0	0,0	0,0	0,0
231 06	Zuwendung des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohle	1.488,0	1.488,0	1.488,0	1.488,0
232 01	Laufender Zuschuss des Freistaates Sachsen	2.725,6	2.764,4	2.873,7	3.128,2
232 02	Sonderzuschuss des Freistaates Sachsen zur Ausfinanzierung des Wirtschaftsplans	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	5.072,6	5.528,8	5.220,7	6.256,4
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 02	Zweckgebundener Betrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	0,0	43,5	72,0	59,5
231 04	Sonderzuwendung des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme (Blaubuch)	0,0	0,0	0,0	0,0
272 01	Sonstige Zuschüsse von der EU (Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG)	31,2	0,0	116,5	0,0
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, Spenden	19,2	1,0	10,0	10,5
282 09	Einnahmen aus Sponsoring	0,5	0,0	0,0	0,0
	Summe	50,9	44,5	198,5	70,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
331 01	Investiver Zuschuss des BKM	291,8	226,0	226,0	226,0
331 02	Zuwendungen für Sonderprogramme des Bundes (u. a. Sondermittel zur Beseitigung von Hochwasserschäden)	0,0	0,0	0,0	0,0
331 03	Investiver Zuschuss des Bundes (BKM) aufgrund von Förderprogrammen	0,0	7.415,5	6.314,0	554,1
331 04	Investiver Zuschuss des Bundes (BKM) aufgrund von Projektförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen	4.403,8	4.969,4	1.800,0	1.800,0
332 02	Sonderzuschuss zweckgebundener Eigenanteil INTERREG	0,0	0,0	0,0	0,0
332 03	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen aufgrund von Förderprogrammen	2.121,5	3.750,0	6.714,9	6.245,9
332 04	Zuweisungen aus dem Mauerfonds	170,1	0,0	0,0	0,0
341 01	Beiträge Dritter zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU (zweckgebunden, INTERREG)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	6.987,2	16.360,9	15.054,9	8.826,0
	Summe Einnahmen	12.792,3	22.856,6	21.340,1	16.071,5
	Gesamtsumme Erträge	12.792,3	22.856,6	21.340,1	16.071,5
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben</u>				
	Personalausgaben				
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.213,1	3.710,0	3.647,7	3.957,7
428 07	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	46,1	75,0	77,0	77,0
428 10	Entgelte für zusätzliche, befristete Beschäftigte in Projekten	224,5	255,3	380,9	392,3
	Summe	3.483,7	4.040,3	4.105,6	4.427,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	75,0	84,0	70,0	96,0
511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	14,0	22,0	15,0	22,4
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgeräte für IT und E-Government	12,7	11,1	15,0	22,4
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	164,0	158,1	120,0	164,7
514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	9,3	14,0	100,0	102,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	407,3	572,0	450,0	899,4
517 02	Ausgaben im Rahmen von DBU-Projekten	0,0	87,0	70,0	18,0
517 04	Ausgaben für Parkprojekte	63,6	121,8	100,0	132,0
517 05	Ausgaben im Rahmen von INTERREG-Projekten	104,9	0,0	29,1	0,0
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1,2	9,5	9,5	9,7
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt einschl. kleiner Baubedarf (Stiftung)	38,8	70,2	60,0	102,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt (SIB)	296,9	608,0	450,0	564,0
523 61	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,3	63,0	1,5	25,1
525 01	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	11,3	12,7	10,0	17,0
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,3	0,5	0,5	0,5
526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen (u. a. Stiftungsrat und Internationaler Fachbeirat)	11,7	6,4	10,0	20,4
526 11	Ausgaben für Sachverständige	10,4	10,6	10,0	20,8
527 01	Reisekostenvergütung	2,7	5,3	5,0	15,0
529 02	Zur Verfügung der Stiftungsorgane für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,1	4,8	4,7	5,3
531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Verleihung eines Fürst-Pückler-Preises	76,6	57,8	55,0	80,0
534 01	Dienstleistungen Dritter	292,6	160,0	204,1	260,0
534 02	Ausgaben zur Erstellung von Entscheidungsunterlagen (konzeptionelle Planung)	33,9	52,0	22,3	22,8
537 01	Veranstaltungen und Verkauf, einschl. Reisekosten für Referenten	216,9	174,0	180,0	220,0
546 01	Umsatzsteuerzahllast	18,4	10,2	13,8	17,3
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,4	15,4	15,0	32,0
547 09	Ausgaben im Rahmen von Sponsoringvorhaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	1.880,3	2.330,4	2.020,5	2.868,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
	Ausgaben für Baumaßnahmen				
711 01	Kleine Baumaßnahmen	722,8	3.162,6	3.503,0	4.200,0
711 03	Baumaßnahmen ausschließlich aus Sonderprogrammen des Bundes zzgl. Komplementärmitteln des Landes finanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
712 02	Große Baumaßnahme Brauerei, 3. Bauabschnitt	712,9	940,0	666,3	0,0
712 03	Große Baumaßnahme Villa Pückler, Ausstellungskomplex	1.199,5	846,6	0,0	0,0
712 04	Große Baumaßnahme Dominium	246,7	3.364,6	1.073,8	0,0
712 05	Große Baumaßnahme Kavalierhaus	1.008,0	15.100,1	16.698,8	10.116,8
	Summe	3.889,9	23.413,9	21.941,9	14.316,8
	Sonstige Ausgaben für Investitionen				
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	190,1	50,0	151,0	151,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37,8	276,0	276,0	276,0
812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	12,4	25,0	25,0	25,0
	Summe	240,3	351,0	452,0	452,0
	Summe Ausgaben	9.494,2	30.135,6	28.520,0	22.064,6
	Gesamtsumme Aufwendungen	9.494,2	30.135,6	28.520,0	22.064,6
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Der Titel 232 01 korrespondiert mit dem Titel 15 03/634 41 und die Titel 332 01 und 332 03 korrespondieren mit den Titeln 15 03/884 41 und 15 03/884 42 des Staatshaushaltes. Alle übrigen Zuweisungen und Zuschüsse erhält der Fürst-Pückler-Park Bad Muskau nicht über den Staatshaushalt, sondern direkt von den jeweiligen Geldgebern.				
	Die ab 2018 über PMO-Mittel finanzierten Baumaßnahmen sind nicht im Wirtschaftsplan abgebildet.				
	Über die im Wirtschaftsplan dargestellten Positionen hinaus sind Ausgaben für weitere Investitionen möglich, jedoch von Drittmitteln und zusätzlichen Mitteln des Freistaates Sachsen abhängig.				
	Abschluss				
	Erträge	12.792,3	22.856,6	21.340,1	16.071,5
	Aufwendungen	9.494,2	30.135,6	28.520,0	22.064,6
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.298,1	-7.279,0	-7.179,9	-5.993,1

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	23.081,6	26.379,7	18.975,9	11.796,0
	Summe Jahresbeginn	23.081,6	26.379,7	18.975,9	11.796,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	3.298,1	-7.279,0	-7.179,9	-5.993,1
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderung)		-124,8		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	3.298,1	-7.403,8	-7.179,9	-5.993,1
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	26.379,7	18.975,9	11.796,0	5.802,9
	Summe Jahresende	26.379,7	18.975,9	11.796,0	5.802,9
Erläuterungen					
Im Kassenbestand sind die von der Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau gehaltenen Konto- und Bargeldbestände jeweils per 31. Dezember der Vorjahre enthalten.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Zinseinnahmen aus Erstattungen von Zuschüssen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen - gewerbliche Wirtschaft	5,6	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus Erstattungen - kommunale Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
162 05	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Wohngebäude/Private	3,9	0,0	0,0	0,0
162 07	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	9,5	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen					
234 22	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
334 21	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - gewerbliche Wirtschaft	0,0	165,5	0,0	0,0
334 23	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - staatliche Infrastruktur	16.558,7	12.550,4	4.800,0	5.367,1
334 24	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - kommunale Infrastruktur	18.315,6	15.050,0	8.668,4	3.975,5
334 25	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Wohngebäude/Private	0,0	0,0	0,0	0,0
334 27	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Kultur	132,2	0,0	0,0	0,0
	Summe	35.006,5	27.765,9	13.468,4	9.342,6
Zuführungen des Freistaates Sachsen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 15)	0,0	0,0	0,0	0,0
232 03	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	Summe Einnahmen	35.016,0	27.765,9	13.468,4	11.342,6
	Gesamtsumme Erträge	35.016,0	27.765,9	13.468,4	11.342,6
Aufwendungen					
Ausgaben					
Aufbauhilfen					
428 17	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - kommunale Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
428 27	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - Schäden im Altbergbau	0,0	0,0	0,0	0,0
547 41	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - gewerbliche Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
547 42	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
547 43	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - kommunale Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
547 44	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Wohngebäude	2,4	0,0	0,0	0,0
547 45	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
547 46	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Infrastruktur im Außenbereich der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
547 48	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen - sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
612 01	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen	10.100,0	10.100,0	10.100,0	10.100,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
683 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
712 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - staatliche Infrastruktur	44,5	834,2	500,0	2.000,0
712 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
712 24	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
782 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen	18,0	200,0	2.000,0	2.651,8
783 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staats- und Bundesfernstraßen - Fachplanung	47,7	100,0	300,0	465,3
883 13	Förderung des Ersatzneubaus von Feuerwehrgebäuden an anderer Stelle	0,0	0,0	0,0	0,0
883 27	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Bundes- und Staatsstraßen - kommunale Anteile	49,3	50,0	100,0	65,2
883 28	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahmen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 29	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands für die verkehrliche Infrastruktur	133,0	0,0	0,0	0,0
883 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen	3.803,1	10.000,0	5.000,0	1.910,3
883 32	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Wasser-/Abwasserversorgung	213,9	0,0	0,0	0,0
883 33	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Abfallwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
883 34	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes	2.884,4	3.000,0	2.000,0	2.000,0
883 35	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes im Außenbereich	0,0	0,0	0,0	0,0
883 37	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Schulen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 39	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der städtebaulichen Infrastruktur	1.256,1	0,0	0,0	0,0
883 40	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Denkmälern	0,0	0,0	0,0	0,0
883 41	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an touristischen Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 42	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kulturellen Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 43	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Sportstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
883 44	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an der kommunalen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 45	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahmen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
891 08	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden am SKH Großschweidnitz	0,0	0,0	0,0	0,0
891 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzeinrichtungen und Stauanlagen - staatliche Infrastruktur	14.816,9	11.416,2	2.000,0	2.250,0
891 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des ÖPNV/SPNV	7.304,5	2.000,0	1.568,4	0,0
891 39	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an die LTV	935,5	1.924,5	500,0	1.500,0
892 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	-11,9	165,5	0,0	0,0
892 15	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	67,3	0,0	0,0	0,0
892 25	Zuschüsse zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0
893 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden	353,1	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
893 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Altbergbau	0,0	0,0	0,0	0,0
893 13	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an Wohngebäuden	-0,8	0,0	0,0	0,0
893 23	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Vereinen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 12	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Hochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 22	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Studentenwerken	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	42.017,0	39.790,4	24.068,4	22.942,6
	Summe Ausgaben	42.017,0	39.790,4	24.068,4	22.942,6
	Gesamtsumme Aufwendungen	42.017,0	39.790,4	24.068,4	22.942,6
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 werden in Kapitel 80 10 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Abschluss				
	Erträge	35.016,0	27.765,9	13.468,4	11.342,6
	Aufwendungen	42.017,0	39.790,4	24.068,4	22.942,6
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.001,0	-12.024,5	-10.600,0	-11.600,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	88.048,2	81.047,1	77.369,7	66.769,7
	Summe Jahresbeginn	88.048,2	81.047,1	77.369,7	66.769,7
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-7.001,1	-12.024,5	-10.600,0	-11.600,0
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderung)		8.347,1		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-7.001,1	-3.677,4	-10.600,0	-11.600,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	81.047,1	77.369,7	66.769,7	55.169,7
	Summe Jahresende	81.047,1	77.369,7	66.769,7	55.169,7
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	0,0	0,0	0,0	
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Sachsen"	0,0	0,0	0,0	
162 03	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	0,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	0,0	0,0	
Zuführungen des Landes					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	
332 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (LM)	0,0	0,0	0,0	
332 02	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (KM)	0,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Zuführungen					
334 01	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 1 KInvFG)	0,0	0,0	0,0	
334 02	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 2 KInvFG)	10.503,1	0,0	0,0	
	Summe	10.503,1	0,0	0,0	
	Summe Einnahmen	10.503,1	0,0	0,0	
	Gesamtsumme Erträge	10.503,1	0,0	0,0	
Aufwendungen					
Ausgaben					
Verwaltungsausgaben					
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	50,1	4.996,4	9.262,5	
634 01	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	0,0	0,0	0,0	
634 03	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	0,0	0,0	0,0	
	Summe	50,1	4.996,4	9.262,5	
Ausgaben aus dem Budget "Bund"					
883 01	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Bund" (Planungstitel)	0,0	0,0	0,0	
883 02	Förderung von Krankenhäusern	0,0	0,0	0,0	
883 03	Förderung der Lärmbekämpfung	0,0	0,0	0,0	
883 04	Förderung des Städtebaus	0,0	0,0	0,0	
883 05	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	0,0	0,0	0,0	
883 06	Förderung der Informationstechnologie	0,0	0,0	0,0	
883 07	Förderung der energetischen Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	0,0	0,0	0,0	
883 08	Förderung der Luftreinhaltung	0,0	0,0	0,0	
883 09	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	
883 10	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	
883 11	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Weiterbildung	0,0	0,0	0,0	

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
883 12	Förderung der Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungs- stätten	0,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	0,0	0,0	
	Investitionspauschalen				
883 21	Investitionspauschale 1	0,0	0,0	0,0	
883 22	Investitionspauschale 2	0,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	0,0	0,0	
	Ausgaben aus dem Budget "Sachsen"				
883 30	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Sachsen" (Planungsti- tel)	10.870,6	4.420,2	160,0	
883 31	Förderung des Schulhausbaus	0,0	0,0	0,0	
883 32	Förderung des Kindertagesstättenbaus und -ausbaus	0,0	0,0	0,0	
883 33	Förderung des Straßenbaus	0,0	0,0	0,0	
883 36	Förderung des Gewässerschutzes	0,0	0,0	0,0	
883 37	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	0,0	0,0	0,0	
883 38	Förderung des Sportstättenbaus	0,0	0,0	0,0	
883 39	Förderung von Verwaltungsgebäuden, Sonderbauten und Einrichtungen für soziale Zwecke	0,0	0,0	0,0	
887 35	Förderung der Wasserver- und Abwasserversorgung	0,0	0,0	0,0	
891 34	Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	0,0	0,0	0,0	
	Summe	10.870,6	4.420,2	160,0	
	Ausgaben aus dem Budget "Schulhausbau"				
883 40	Förderung der Verbesserung der Schulinfrastruktur (Umsetzung Budget "Schulhausbau")	22.416,8	7.997,4	0,0	
	Summe	22.416,8	7.997,4	0,0	
	Entnahmen				
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	0,0	0,0	
	Summe Ausgaben	33.337,5	17.414,0	9.422,5	
	Gesamtsumme Aufwendungen	33.337,5	17.414,0	9.422,5	

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657), in der jeweils geltenden Fassung, wurde das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" eingerichtet. Der Fonds wird entsprechend § 7 im Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“ (ErrichtungG Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“) in der Änderungsfassung vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 743) zum 31. Dezember 2027 aufgelöst.					
Das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" wird in Teilen durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Investkraft) vom 23. Februar 2016 (SächsABl. S. 302), in der jeweils geltenden Fassung, umgesetzt.					
Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur erfolgt durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 12 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Invest Schule) vom 26. Juni 2018 (SächsABl. S. 858), in der jeweils geltenden Fassung.					
Die im Sondervermögen insgesamt bereitgestellten investiven Mittel von 995.452,9 T€ setzen sich entsprechend dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657), in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt zusammen:					
- Bundesmittel nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetztes - Budget "Bund": 155.753,5 T€ - Erhöhungsbetrag Budget "Bund": 15.600,0 T€ - Budget "Sachsen": 512.400,0 T€ - Investitionspauschalen: 116.000,0 T€ - Bundesmittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetztes - Budget "Schulhausbau": 177.908,5 T€ - Erhöhungsbetrag Budget "Schulhausbau": 17.790,9 T€					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" werden in Kapitel 80 04 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
Erträge		10.503,1	0,0	0,0	
Aufwendungen		33.337,5	17.414,0	9.422,5	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-22.834,4	-17.414,0	-9.422,5	

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	36.864,4	14.030,0	9.422,5	
	Summe Jahresbeginn	36.864,4	14.030,0	9.422,5	
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-22.834,4	-17.414,0	-9.422,5	
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderung)		12.806,5		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-22.834,4	-4.607,5	-9.422,5	
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	14.030,0	9.422,5	0,0	
	Summe Jahresende	14.030,0	9.422,5	0,0	
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Sachsenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Zuführungen					
331 01	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen (SVIK)	0,0	0,0	622.306,1	703.262,1
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	622.306,1	703.262,1
Sonstige Einnahmen					
119 01	Stundungs- und Verzugszinsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	622.306,1	703.262,1
	Gesamtsumme Erträge	0,0	0,0	622.306,1	703.262,1
Aufwendungen					
Ausgaben					
Landesarm nach § 2 Abs. 1 SaFoG					
783 05	Ausbau des Radwegenetzes (Bauträgerlast Freistaat Sachsen)	0,0	0,0	4.500,0	6.500,0
783 08	Staatsstraßenbau	0,0	0,0	9.200,0	15.300,0
891 99	Investive IT-Maßnahmen des Landesrechenzentrums Steuern	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0
812 98	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren der Justiz	0,0	0,0	3.000,0	6.000,0
812 97	HKR-Gesamtsystem	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0
831 07	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	0,0	0,0	15.000,0	0,0
812 27	Erwerb von Ausrüstung im Bevölkerungsschutz einschl. spezialisierter Fahrzeuge	0,0	0,0	7.500,0	6.600,0
812 28	Erwerb von Ausrüstung für die Polizei	0,0	0,0	3.950,0	3.950,0
883 16	Investive Förderung nach der Sportförderrichtlinie	0,0	0,0	14.000,0	6.000,0
887 22	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0,0	0,0	4.973,3	7.459,9
891 22	Zuschüsse für Investitionen an die LTV zur Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur	0,0	0,0	5.150,0	6.700,0
891 09	Zuschüsse für den Ausbau und die Elektrifizierung von Schienenkorridoren	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0
891 19	Zuschüsse für Investitionen im ÖPNV	0,0	0,0	7.000,0	4.000,0
891 13	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für Zwecke Transformationsfonds	0,0	0,0	114.500,0	114.500,0
891 14	Anschubfinanzierung Infektionsschutzzentrum St. Georg	0,0	0,0	4.800,0	0,0
892 15	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau - Wohnungsbau	0,0	0,0	600,0	3.450,0
894 15	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau - Junges Wohnen	0,0	0,0	300,0	2.025,0
893 26	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Zwecke der Pflegeinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
893 07	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,0	0,0	22.000,0	22.000,0
893 08	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	0,0	0,0	5.500,0	5.500,0
883 11	Förderung schulischer Infrastruktur - Kommunale Träger	0,0	0,0	7.260,0	0,0
893 11	Förderung schulischer Infrastruktur - Freie Träger	0,0	0,0	3.000,0	5.700,0
534 96	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben zur Digitalen Transformation der Staatsverwaltung	0,0	0,0	2.653,1	2.732,6

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Sachsenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
545 96	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	0,0	0,0	8.847,6	11.416,7
891 96	Zuschüsse für besondere Investitionen an den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste	0,0	0,0	6.889,6	12.460,4
	Summe	0,0	0,0	262.623,6	254.294,6
	Vorwegabzug - herausgehobene Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 SaFoG				
712 11	Ertüchtigung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Nardt	0,0	0,0	1.200,0	2.200,0
883 01	Maßnahmen zur Unterstützung Leipzigs im Zuge der deutschen Olympiabewerbung	0,0	0,0	2.000,0	58.000,0
633 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung kommunaler Digitalisierungsprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
685 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung kommunaler Digitalisierungsprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung kommunaler Digitalisierungsprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
891 02	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Unterstützung kommunaler Digitalisierungsprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
887 02	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände zur Unterstützung kommunaler Digitalisierungsprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
894 02	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung kommunaler Digitalisierungsprojekte	0,0	0,0	17.285,0	28.570,0
883 06	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Masterplan Südwestsachsen	0,0	0,0	5.000,0	10.000,0
887 06	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Masterplan Südwestsachsen	0,0	0,0	1.000,0	3.000,0
891 06	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Masterplan Südwestsachsen	0,0	0,0	1.000,0	5.000,0
892 06	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Masterplan Südwestsachsen	0,0	0,0	1.500,0	5.000,0
893 06	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - Masterplan Südwestsachsen	0,0	0,0	500,0	1.000,0
894 06	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Masterplan Südwestsachsen	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0
	Summe	0,0	0,0	30.485,0	113.770,0
	Kommunaler Arm - fachspezifische Förderung nach § 2 Abs. 2 SaFoG				
883 35	Förderung schulischer Infrastruktur nach KomInvStärkVO	0,0	0,0	61.250,0	62.250,0
883 36	Kommunaler Straßenbau einschließlich Ingenieurbauwerke und kommunale Radwege	0,0	0,0	20.000,0	25.000,0
883 37	Kommunaler Krankenhausbau	0,0	0,0	54.427,5	54.427,5
	Summe	0,0	0,0	135.677,5	141.677,5
	Kommunaler Arm - Investitionsbudgets nach § 2 Abs. 2 SaFoG				
883 40	Verstärkungsmittel für die kommunale Tranche 2025-2028	0,0	0,0	193.520,0	193.520,0
883 41	Schulhausbau- und Schulinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 42	Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 43	Kita-Bau und Kita-Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 44	Kultur- und Gesellschaftsinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 45	Hochbau	0,0	0,0	0,0	0,0
883 46	Digitalisierung (Verwaltung)	0,0	0,0	0,0	0,0
883 47	Verkehrsinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 48	klimafreundliche Mobilität und ÖPNV	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Sachsenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
883 49	Gesundheitsinfrastruktur und Krankenhausbau	0,0	0,0	0,0	0,0
883 50	Wohnraumförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 51	Sport- und Bäderinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 52	Brand, Zivil- und Katastrophenschutz	0,0	0,0	0,0	0,0
883 53	Investitionen im Bereich Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 54	Investitionen im Bereich sozialer Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 55	Umweltschutz und Ressourcenschutz, Landschaftspflege	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	193.520,0	193.520,0
	Summe Ausgaben	0,0	0,0	622.306,1	703.262,1
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	0,0	622.306,1	703.262,1
	Erläuterungen				
	Der Wirtschaftsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens "Sachsenfonds", gemäß dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Sachsenfonds" (SaFoG) vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285, 291), in der jeweils geltenden Fassung. Die Einnahmen und Ausgaben werden in Kapitel 80 02 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Das Sondervermögen erhält Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" des Bundes, gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" (SVIKG) vom 30. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 230), in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach Maßgabe des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) vom 20. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 246), in der jeweils geltenden Fassung.				
	Abschluss				
	Erträge	0,0	0,0	622.306,1	703.262,1
	Aufwendungen	0,0	0,0	622.306,1	703.262,1
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan
Anlage zu Kapitel 15 03 - Sachsenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Allgemeine Deckungsmittel					
119 01	Rückerstattungen von vorfinanzierten Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds	91,4	0,0	0,0	0,0
141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	53,9	50,0	0,0	0,0
141 03	Bürgschaftsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus Darlehen, Rückzahlungen und Erstattungen	2.129,6	1.700,0	1.300,0	0,0
181 01	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von Beteiligungsunternehmen	0,0	14.500,0	33.929,5	0,0
181 02	Einnahmen aus Rückzahlungen der Studentenwerke aus den Hilfsfonds für Studierende	0,0	0,0	0,0	0,0
182 01	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von sächsischen Unternehmen	73.430,4	50.000,0	65.000,0	65.000,0
182 02	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von sächsischen Landwirtschaftsunternehmen	1.255,4	700,0	80,0	80,0
182 03	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von Sportvereinen	221,6	550,0	500,0	500,0
222 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für die Schuldendiensthilfe	114.500,0	114.500,0	487.398,8	487.398,8
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
321 01	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
321 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
321 04	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
325 01	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0
325 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-114.500,0	-114.500,0	-487.398,8	-487.398,8
325 03	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	77.182,3	67.500,0	100.809,5	65.580,0
Drittmittel - Bund					
231 01	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuererminderungen der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
231 02	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0
231 03	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz (Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
231 04	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	-25.800,0	0,0	0,0	0,0
231 05	Zuweisungen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	0,0	0,0	0,0	0,0
231 06	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	0,0	0,0	0,0	0,0
231 08	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle aus dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Krankenhäuser	-3.464,5	0,0	0,0	0,0
231 09	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle aus dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
231 11	Zuweisungen des Bundes für die Förderung mobiler Luftreinigungsanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
231 12	Zuweisungen des Bundes aus dem Förderprogramm Digitalisierung im Rahmen des ÖGD-Pakts	0,0	0,0	0,0	0,0
231 22	Zuweisungen des Bundes für den Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 21a KHG	-1,5	0,0	0,0	0,0
231 23	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser auf Grund von Einnahmeausfällen durch das Corona-virus SARS-CoV-2 nach § 21 Absatz 1b KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
331 01	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Sportstätten"	0,0	0,0	0,0	0,0
331 02	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0
331 03	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der schulischen Digitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0
331 04	Zuweisungen des Bundes für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	0,0	0,0	0,0	0,0
331 05	Zuweisungen des Bundes nach § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz - Krankenhauszukunftsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
331 06	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	-862,2	0,0	0,0	0,0
331 10	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Härtefallhilfen	0,0	0,0	0,0	0,0
334 02	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	-11,7	0,0	0,0	0,0
	Summe	-30.139,9	0,0	0,0	0,0
	Drittmittel - EU				
271 01	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ESF aus der Initiative Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)	-1.531,2	0,0	0,0	0,0
271 02	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den EFRE aus der Initiative Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)	0,0	0,0	0,0	0,0
271 03	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ELER 2014-2020 aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	0,0	0,0
346 02	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den EFRE aus der Initiative Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)	0,0	0,0	0,0	0,0
346 03	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ELER 2014-2020 aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	-1.531,2	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	45.511,2	67.500,0	100.809,5	65.580,0
	Gesamtsumme Erträge	45.511,2	67.500,0	100.809,5	65.580,0
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben</u>				
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (Drittmittel - Bund)				
534 08	Dienstleistungen Dritter zur Digitalisierung in Einrichtungen des ÖGD	0,0	0,0	0,0	0,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	0,0	0,0	0,0	0,0
613 01	Weiterleitung der Bundesmittel zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
633 04	Zuweisungen an die Aufgabenträger des Freistaates Sachsen im ÖPNV zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Nachteile - Bundesanteil	-95,9	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
633 05	Zuweisungen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	0,0	0,0	0,0	0,0
633 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
682 02	Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
682 08	Zuschüsse an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
682 18	Zuschüsse des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle nach dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Krankenhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0
682 19	Zuschüsse des Bundes zum Ausgleich COVID-19-bedingter Einnahmeausfälle nach dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 22	Zuschüsse des Bundes für den Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 21a KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
682 23	Zuschüsse des Bundes für Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser auf Grund von Einnahmeausfällen durch das Corona-virus SARS-CoV-2 nach § 21 Absatz 1b KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
683 10	Zuschüsse für sächsische Unternehmen als Härtefallhilfe im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie	0,0	0,0	0,0	0,0
683 11	Zuschüsse "Sachsen Plus"	0,0	0,0	0,0	0,0
684 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an freie Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
812 03	Erwerb von digitaler Ausstattung für Landesschulen - Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
812 08	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung in Einrichtungen des ÖGD	0,0	0,0	0,0	0,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspakt Sportstätten) - Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
883 02	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	-11,7	0,0	0,0	0,0
883 03	Zuschüsse an öffentliche Schulträger für digitale Ausstattung - Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
883 05	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen zur Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter	0,0	0,0	0,0	0,0
883 06	Zuschüsse an Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
883 08	Zuweisungen für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung in Einrichtungen des ÖGD	-0,3	0,0	0,0	0,0
891 05	Zuschüsse für Investitionen des Krankenhauszukunftsfonds	51.483,2	0,0	4.000,0	4.000,0
891 06	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Schaffung zusätzlicher COVID-19 bedingter Intensivkapazitäten	0,0	0,0	0,0	0,0
892 06	Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Bundesanteil	-862,2	0,0	0,0	0,0
893 03	Zuschüsse für freie Schulträger für digitale Ausstattung - Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
893 06	Zuschüsse an freie Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen für Investitionen zur Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	50.513,1	0,0	4.000,0	4.000,0
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (Drittmittel - EU)				
514 01	Ausgaben für Antigen-Selbsttests für Schulen und Kindertagesstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
633 06	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Finanzierung von Bildungscamps	0,0	0,0	0,0	0,0
683 12	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
684 09	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für die Finanzierung von Bildungscamps	0,0	0,0	0,0	0,0
685 08	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Förderung von REACT-Forschungsgruppen	0,0	0,0	0,0	0,0
686 12	Zuschüsse für Förderung der beruflichen Weiterbildung	0,0	0,0	0,0	0,0
686 13	Zuschüsse für die Finanzierung von Transformationsmanager	0,0	0,0	0,0	0,0
891 01	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden	0,0	0,0	0,0	0,0
891 02	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
892 12	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (ab 2023 inkl. § 2 Abs. 2 SächsCorBG Fassung ab dem 1. Januar 2023)				
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter aus Mitteln des ÖGD-Pakts	0,0	0,0	0,0	0,0
428 01	Entgelte für Beschäftigte aus Mitteln des ÖGD-Pakts	0,0	0,0	0,0	0,0
511 01	Geschäftsbedarf für den Vollzug der Erstattungen nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG	0,1	0,0	0,0	0,0
511 02	Geschäftsbedarf für den Vollzug der Erstattungen nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG für Antragseingänge ab 2023	6,0	0,0	0,0	0,0
514 01	Ausgaben für Antigen-Selbsttests für Schulen und Kindertagesstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
514 02	Ausgaben für Selbsttests für Landesbedienstete	0,0	0,0	0,0	0,0
517 02	Ausgaben für Wachschutz- und Sicherheitsdienste am Ausbildungszentrum Bobritzsch	0,0	0,0	0,0	0,0
531 01	Hilfsangebote Kunst und Kultur digital	0,0	0,0	0,0	0,0
531 02	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0
531 03	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0
531 04	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Impfkampagne	0,0	0,0	0,0	0,0
531 05	Werbekooperationen Sport im Rahmen von „So geht sächsisch.“	0,0	0,0	0,0	0,0
532 01	Ausgaben im Rahmen der Kommunikationsoffensive zum Re-Start des Tourismus in Sachsen sowie zur Vorbereitung der Präsentation Sachsens auf der ITB 2021 und 2022	0,0	0,0	0,0	0,0
534 02	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter am Ausbildungszentrum Bobritzsch	0,0	0,0	0,0	0,0
538 01	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter für die Durchführung von Antigen-Schnelltests an den Schulen sowie für Kita-Personal	0,0	0,0	0,0	0,0
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	24.190,1	62.500,0	20.000,0	10.000,0
547 03	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	0,0	0,0	0,0	0,0
547 04	Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds	1.161,9	5.000,0	2.000,0	2.000,0
547 06	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
547 07	Verwaltungsausgaben für die Auszahlung des Länderanteils an der Sonderleistung für Beschäftigte in der Altenpflege gem. § 150a SGB XI	0,0	0,0	0,0	0,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	0,0	0,0	0,0	0,0
547 09	Ausgaben für die Umsetzung der Ausfallfonds durch die Filmförderanstalt	0,0	0,0	0,0	0,0
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
547 11	Sächliche Verwaltungsausgaben für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	0,0	0,0	0,0	0,0
571 01	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
571 02	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
575 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)	0,0	0,0	0,0	0,0
575 03	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0
632 02	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen zur Stabilisierung der Finanzausstattung der Kommunen	0,0	0,0	0,0	0,0
632 03	Zuweisungen an das Land Sachsen-Anhalt für das länderübergreifende Projekt "RESTART-19"	0,0	0,0	0,0	0,0
633 01	Zuweisungen für die Erstattung von Stornokosten bei Schulfahrten	0,0	0,0	0,0	0,0
633 02	Zuweisungen für erweiterte Testungen auf COVID-19	0,0	0,0	0,0	0,0
633 04	Zuweisungen an die Aufgabenträger des Freistaates Sachsen im ÖPNV zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Nachteile	-227,9	0,0	0,0	0,0
633 07	Zuweisungen des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	-545,1	0,0	0,0	0,0
633 10	Zuweisungen zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	0,0	0,0	0,0	0,0
633 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
633 12	Zuweisungen zur Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2	0,0	0,0	0,0	0,0
671 01	Beteiligung an den Betriebskosten der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum	0,0	0,0	0,0	0,0
681 01	Erstattungen nach § 56 Abs. 1 IfSG	1,9	0,0	510,0	510,0
681 02	Erstattungen nach § 56 Abs. 1a IfSG	16,5	0,0	130,0	130,0
681 03	Zuschüsse zur Sonderleistung für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a SGB XI	0,0	0,0	0,0	0,0
681 04	Erstattung von Mehrkosten für die Rückführung verstorbener Patienten bei Kleeblattverlegung	0,0	0,0	0,0	0,0
681 05	Erstattungen nach § 56 Abs. 1 IfSG für Antragseingänge ab 2023	5,6	0,0	40,0	40,0
681 06	Erstattungen nach § 56 Abs. 1a IfSG für Antragseingänge ab 2023	1,0	0,0	10,0	10,0
682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 05	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie am Universitätsklinikum Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
682 06	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
682 07	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie an dem Klinikum St. Georg Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
682 09	Zuschüsse an das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
682 10	Zuschüsse an das Universitätsklinikum Leipzig zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
682 11	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Staatstheater	0,0	0,0	0,0	0,0
682 12	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Staatliche Kunstsammlungen Dresden	0,0	0,0	0,0	0,0
682 13	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Landesamt für Archäologie	0,0	0,0	0,0	0,0
682 14	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs dzb lesen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 15	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Gestütsverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
682 16	Zuschüsse zur Unterstützung der zentralen Koordinierungsleitstellen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 17	Zuschüsse für laufende zwecke des Staatsbetriebs für Mess- und Eichwesen	0,0	0,0	0,0	0,0
682 20	Zuschüsse für Tierparks und zoologische Gärten	0,0	0,0	0,0	0,0
682 21	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
682 24	Zuschüsse für laufende Zwecke der Sächsischen Landeskrankenhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0
683 02	Soforthilfen für Einpendler im Bereich des Gesundheitssektors	0,0	0,0	0,0	0,0
683 03	Soforthilfen für Einpendler im Bereich der Kritischen Infrastruktur für alle anderen Tatbestände nach § 2 Abs. 1 außerhalb des Gesundheitssektors nach Ziff. 2	0,0	0,0	0,0	0,0
683 04	Zuschüsse zur Sicherung der Berufsausbildung	-0,5	0,0	0,0	0,0
683 05	Zuschüsse an Rundfunkanbieter	0,0	0,0	40,0	0,0
683 06	Zuschüsse an Kinos	0,0	0,0	0,0	0,0
683 07	Abfederung des COVID-19-bedingten Ausfallrisikos in der Kinofilm- und Serienproduktion sowie von TV- und VoD-Produktionen in Sachsen - Ausfallfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
683 08	Zuschüsse für die Finanzierung von Corona-Tests für sächsische Unternehmen im Rahmen der Förderung der Berufspendler	0,0	0,0	0,0	0,0
683 09	Zuschüsse für die Finanzierung von Unterbringungskosten für Berufspendelnde aus Virusvarianten-Gebieten an sächsische Unternehmen aller Branchen	0,0	0,0	0,0	0,0
683 10	Zuschüsse für sächsische Unternehmen als Härtefallhilfe im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie	0,0	0,0	0,0	0,0
683 11	Zuschüsse "Sachsen Plus"	0,0	0,0	0,0	0,0
684 01	Zuschüsse an Sportvereine	0,0	0,0	0,0	0,0
684 02	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
684 03	Zuschüsse zum Ausgleich von Einnahmeverlusten von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen	0,0	0,0	0,0	0,0
684 04	Billigkeitsleistungen an soziale Organisationen und Übernachtungsstätten	-1,5	0,0	0,0	0,0
684 05	Zuschüsse für anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
684 06	Soforthilfen zur Abfederung von Härtefällen bei gemeinnützigen Trägern in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
684 07	Zuschüsse für Projekte Chancengleichheit von Frau und Mann sowie der Akzeptanz mit Bezug zu sexueller geschlechtlicher Vielfalt	0,0	0,0	0,0	0,0
684 08	Zuschüsse des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	-19,2	0,0	0,0	0,0
684 11	Erstattung von Ausgaben für die Beschaffung mobiler Luftreiniger an freie Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
685 01	Zuschüsse für Forschungsvorhaben	0,0	0,0	0,0	0,0
685 02	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Mieteinnahmefällen bei Wohnheimen	0,0	0,0	0,0	0,0
685 03	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Einnahmeausfällen infolge Mensaschließungen	0,0	0,0	0,0	0,0
685 04	Zuschüsse an die Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz	0,0	0,0	0,0	0,0
685 05	Zuschüsse zur Unterstützung der regionalen Destinationsmanagementorganisationen und sächsischer Welterbestätten	0,0	0,0	0,0	0,0
685 06	Zuschüsse im Rahmen der 4. Sächsischen Landesausstellung	0,0	0,0	0,0	0,0
685 07	Zuschüsse zum laufenden Betrieb zur Unterstützung der Digitalisierung an Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
685 09	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Mehrausgaben im Bereich der Sozialen Dienste	0,0	0,0	0,0	0,0
685 41	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	0,0	0,0	0,0	0,0
686 01	Zuschüsse an Musikschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
686 02	Zuschüsse an freie oder private Anbieter von außerschulischem Musikunterricht	0,0	0,0	0,0	0,0
686 03	Zuschüsse für Mikrostipendien an sächsische Kulturschaffende	0,0	0,0	0,0	0,0
686 04	Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
686 05	Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
686 06	Zuschüsse zur Abmilderung von Härtefällen bei freien Trägern im Bereich Kunst und Kultur	-44,4	0,0	0,0	0,0
686 07	Zuschüsse an den Landestourismusverband für das Programm „Event“	0,0	0,0	0,0	0,0
686 10	Zuschüsse für Tierparks und zoologische Gärten	0,0	0,0	0,0	0,0
686 11	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	-36,9	0,0	0,0	0,0
686 14	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie bei Kultureinrichtungen	-18,7	0,0	0,0	0,0
812 01	Ausgaben für die Digitalisierung in der Justiz	0,0	0,0	0,0	0,0
812 02	Ausgaben für die Einrichtung von Unterrichtsmöglichkeiten im Freien am Ausbildungszentrums Bobritzsch	0,0	0,0	0,0	0,0
812 03	Erwerb von digitaler Ausstattung für Landesschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
812 09	Ausgaben für die Beschaffung von CO2-Lüftungsampeln für Schulen				
831 01	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
861 01	Darlehen an Beteiligungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
861 02	Rückzahlbare Zuschüsse an die Studentenwerke für Darlehen aus den Hilfsfonds für Studierende	0,0	0,0	0,0	0,0
862 01	Soforthilfen für sächsische Unternehmen	-1.706,9	0,0	0,0	0,0
862 02	Soforthilfen für sächsische Landwirtschaftsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
862 03	Zuführungen an den „Technologiegründerfonds+, TGFS+ (Risikokapitalfonds)“	0,0	0,0	0,0	0,0
862 04	Zuführungen an den „Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)“	-123,3	0,0	0,0	0,0
863 01	Soforthilfen an Sport- und Sportleiterschulen sowie Sportvereine und deren als juristische Person des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
870 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspakt Sportstätten)	0,0	0,0	0,0	0,0
883 03	Zuschüsse an öffentliche Schulträger für digitale Ausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 04	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Schulhausbau	0,0	0,0	0,0	0,0
883 06	Zuschüsse an Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	0,0	0,0	0,0	0,0
883 07	Zuweisungen für Investitionen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	0,0	0,0	0,0	0,0
884 01	Zuführungen an den Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
884 02	Zuführungen an den „Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen“	0,0	0,0	0,0	0,0
891 01	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden	0,0	0,0	0,0	0,0
891 02	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitätsklinikums Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
891 03	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden	0,0	0,0	0,0	0,0
891 04	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe der Medizinischen Fakultät Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0
891 05	Zuschüsse für Investitionen des Krankenhauszukunfts fonds	0,0	0,0	0,0	0,0
891 07	Zuschüsse zur Schaffung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten	0,0	0,0	0,0	0,0
892 06	Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	-862,2	0,0	0,0	0,0
892 11	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „Regionales Wachstum“	-12,4	0,0	0,0	0,0
893 02	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
893 03	Zuschüsse für freie Schulträger für digitale Ausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
893 04	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige für den Schulhausbau	0,0	0,0	0,0	0,0
893 05	Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben aus dem Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“	-434,7	0,0	0,0	0,0
893 07	Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Speicherung von Energie	0,0	0,0	0,0	0,0
893 08	Zuschüsse für Investitionen von freien Trägern für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	0,0	0,0	0,0	0,0
894 01	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben	0,0	0,0	0,0	0,0
894 07	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Digitalisierung an Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 11	Zuschüsse für den Neustart Tourismus und Modellprojekte	0,0	0,0	0,0	0,0
894 14	Zuschüsse für Investitionen zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie bei Kultureinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
427 51	Vergütungen und Honorare	0,0	0,0	0,0	0,0
534 51	Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0
547 51	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
633 51	Erstattungen an öffentliche Träger	0,0	0,0	0,0	0,0
684 51	Erstattungen an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
633 52	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-0,1	0,0	0,0	0,0
684 52	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-8,4	0,0	0,0	0,0
422 53	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0
427 53	Unterrichtsvergütungen	0,0	0,0	0,0	0,0
428 53	Entgelte für zusätzliche Arbeitsverträge und Mehrarbeit von Beschäftigten	0,0	0,0	0,0	0,0
547 54	Ausgaben für Schwimmkurse	0,0	0,0	0,0	0,0
684 54	Gutscheine für Schwimmkurse	0,0	0,0	0,0	0,0
547 55	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
684 55	Erstattungen an Praxisstellen	0,0	0,0	0,0	0,0
428 56	Entgelte für Beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0
633 56	Erstattungen an Kommunen	0,0	0,0	0,0	0,0
684 56	Erstattungen an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
547 57	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
684 57	Erstattungen an Träger FSJ	0,0	0,0	0,0	0,0
428 58	Entgelte für Beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0
534 58	Dienstleistungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
547 58	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
684 58	Zuweisungen an freie Schulträger	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
812 58	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	21.340,9	67.500,0	22.730,0	12.690,0
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 2 SächsCorBG (Fassung bis zum 31. Dezember 2022)				
632 01	Erstattungen an den Freistaat Sachsen zum Ausgleich von Steuermin- dereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben gem. § 4 Abs. 7 Satz 2 SächsCorBG				
632 04	Erstattungen an den Freistaat Sachsen im Rahmen der Schuldendienst- hilfe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	71.854,0	67.500,0	26.730,0	16.690,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	71.854,0	67.500,0	26.730,0	16.690,0
	Erläuterungen				
	Die Bewirtschaftung der Ausgaben des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen setzt eine entsprechende Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages voraus. Die Darstellung im Wirtschaftsplan basiert - mit Ausnahme einer Bewilligung vom 21. Januar 2026 für Ausgaben zur Abwicklung staatlicher Zuwendungen durch die SAB - auf den bis zum 31. Dezember 2024 erteilten Einwilligungen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Ab dem Jahr 2025 befindet sich der Corona-Bewältigungsfonds Sachsen in Abwicklung. Es werden keine neuen Verpflichtungen mehr eingegangen und nur noch die Ausgaben geleistet die notwendig sind, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen abzufinanzieren. Darüber hinaus werden die im Zusammenhang stehenden Verwaltungs- und Tilgungsausgaben aus dem Fonds geleistet.				
	Ausgabetitel über die sowohl Drittmittel als auch Landesmittel ausgereicht werden, sind im Wirtschaftsplan jeweils getrennt mit ihren Anteilen aufgeführt.				
	Abweichungen von der Haushaltsrechnung bzw. von Berichten zum SächsCorBG im Nachkommabereich sind Rundungsdifferenzen geschuldet.				
	Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel über den Wirtschaftsplan hinaus erforderlichen Ausgabetitel einzurichten.				
	Die Einnahmen und Ausgaben des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 18 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Abschluss				
	Erträge	45.511,2	67.500,0	100.809,5	65.580,0
	Aufwendungen	71.854,0	67.500,0	26.730,0	16.690,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-26.342,8	0,0	74.079,5	48.890,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	125.746,6	99.403,8	99.403,8	165.483,3
	Summe Jahresbeginn	125.746,6	99.403,8	99.403,8	165.483,3
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-26.342,8	0,0	74.079,5	48.890,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-26.342,8	0,0	74.079,5	48.890,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	99.403,8	99.403,8	173.483,3	222.373,3
	Summe	99.403,8	99.403,8	173.483,3	222.373,3
	Summe Jahresende	99.403,8	99.403,8	173.483,3	222.373,3
Erläuterungen					
Die dargestellten Vermögenspositionen enthalten jeweils zum Jahresende noch folgende bisher nicht verausgabte Drittmittel (EU- und Bundesmittel):					
2025: 43.562,4 T€					
2026: 26.053,3 T€					
2027: 22.053,3 T€					
2028: 18.053,3 T€					
Die Verausgabung dieser Mittel ist bis zur Auflösung des Fonds vorgesehen.					
Für 2026 wird davon ausgegangen, dass die Verausgabung der vorhandenen Drittmittel und der zu erwartende Überschuss bei den Landesmitteln sich annähernd ausgleichen. Der für Ende 2028 erwartete Anteil an Landesmitteln am Gesamtvermögen würde hier- nach rund 204 Mio. € betragen.					
Abweichungen von der Haushaltsrechnung im Nachkommabereich sind Rundungsdifferenzen geschuldet.					
Auf Basis des Wirtschaftsplanes beträgt der voraussichtliche Schuldenstand (jeweils Jahresende):					
2020: 1.755,7 Mio. €					
2021: 2.380,6 Mio. €					
2022: 2.786,8 Mio. €					
2023: 2.494,2 Mio. €					
2024: 2.097,4 Mio. €					
2025: 1.982,9 Mio. €					
2026: 1.868,4 Mio. €					
2027: 1.381,1 Mio. €					
2028: 893,7 Mio. €					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
119 04	Sonstige Verwaltungseinnahmen TÜP	0,0	0,0	0,0	0,0
131 01	Veräußerung von bebauten Grundstücken einschl. grundstücksgleicher Rechte (außer Staatswald)	1.254,5	2.000,0	10.400,0	1.500,0
131 02	Veräußerung von Staatswald (bebaute Grundstücke)	0,0	0,0	0,0	0,0
131 11	Veräußerung von bebauten Grundstücken aus Fiskalerbschaften	1.298,5	300,0	900,0	900,0
131 15	Einnahmen aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
131 49	Veräußerung von Grundstücken vor Abschluss der Verfahren nach Vermögenszuordnungsgesetz und Vermögensgesetz durch Dritte (Erlös- auskehr Dritter)	516,1	100,0	100,0	100,0
131 81	Veräußerung ehemaliger WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
133 01	Veräußerung von Kapitalbeteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
135 01	Veräußerung von unbebauten Grundstücken einschl. grundstücksglei- chen Rechte	348,5	1.000,0	900,0	900,0
135 02	Veräußerung von Staatswald (unbebaute Grundstücke)	222,4	500,0	500,0	500,0
135 11	Veräußerung von unbebauten Grundstücken aus Fiskalerbschaften	179,9	100,0	100,0	100,0
	Summe	3.819,9	4.000,0	12.900,0	4.000,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 01	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Allgemeiner Grund- stock)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Forst)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (TÜP)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 04	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem AKG	0,0	0,0	0,0	0,0
298 04	Einnahmen aus der Übertragung des von der SWS zurückzuzahlendes Liegenschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen für Investitionen	8.317,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	8.317,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	12.136,9	4.000,0	12.900,0	4.000,0
	Gesamtsumme Erträge	12.136,9	4.000,0	12.900,0	4.000,0
Aufwendungen					
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 12	Kommunalabgaben und kommunale Erschließungskosten für landesei- gene Liegenschaften	228,2	300,0	300,0	300,0
517 81	Kommunalabgaben und kommunale Erschließungskosten für ehema- lige WGT- Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
533 04	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozess- vergleichen oder Anerkennnissen mit der Vertretung des Staates	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
546 11	Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten	192,4	300,0	300,0	300,0
546 15	Ausgaben aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
547 04	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen TÜP	2,6	0,0	800,0	800,0
	Summe	423,2	600,0	1.400,0	1.400,0
	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 81	Ausgaben zur Kofinanzierung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ehemaliger WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
698 01	Erlösauskehr nach endgültiger Vermögenszuordnung, Restitution an berechtigten Dritten	35,2	0,0	0,0	0,0
	Summe	35,2	0,0	0,0	0,0
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
821 01	Erwerb von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (außer Staatswald)	4.029,5	8.900,0	15.600,0	5.600,0
821 02	Erwerb von Staatswald (bebaute Grundstücke)	0,0	0,0	0,0	0,0
821 03	Erwerb von Grundstücken für Hochschulen und Universitäten	9.405,2	0,0	1.200,0	0,0
821 04	Ausgaben im Zusammenhang mit Grundstücksmaßnahmen Truppenübungsplätze	0,0	0,0	800,0	800,0
821 05	Ausgaben zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften	0,0	100,0	100,0	100,0
821 81	Ausgaben im Zusammenhang mit ehemaligen WGT-Liegenschaften	115,7	3.000,0	3.000,0	3.000,0
822 01	Erwerb von unbebauten Grundstücken einschl. grundstücksgleicher Rechte (außer Staatswald)	1.611,7	8.400,0	1.600,0	1.600,0
822 02	Erwerb von Staatswald (unbebaute Grundstücke)	2.213,1	500,0	500,0	500,0
831 01	Erwerb von Kapitalbeteiligungen	8,5	25.700,0	0,0	0,0
	Summe	17.383,7	46.600,0	22.800,0	11.600,0
	Abführungen				
882 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
884 01	Abführungen an den Entschädigungsfonds	20,4	300,0	300,0	300,0
	Summe	20,4	300,0	300,0	300,0
	Summe Ausgaben	17.862,5	47.500,0	24.500,0	13.300,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	17.862,5	47.500,0	24.500,0	13.300,0
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Grundstocks werden in Kapitel 80 01 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Das Staatsministerium der Finanzen verwaltet gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 SÄHO das Sondervermögen "Grundstock". Für die Titel des Forstgrundstocks ist gemäß Ziffer IX Nr. 22 des Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 52) das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft fachlich zuständig.				
	Die Gesamtsteuerungsverantwortung der Titel des TÜP-Grundstockes wird durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wahrgenommen.				
	Abschluss				
	Erträge	12.136,9	4.000,0	12.900,0	4.000,0
	Aufwendungen	17.862,5	47.500,0	24.500,0	13.300,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.725,6	-43.500,0	-11.600,0	-9.300,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Jahresbeginn					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	140.345,2	136.612,9	90.712,9	80.712,9
	Rechnungsabteilung Forst	3.473,0	1.482,3	8.482,3	8.482,3
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	2,6	0,0	6.400,0	4.800,0
	Summe	143.820,8	138.095,2	105.595,2	93.995,2
	Summe Jahresbeginn	143.820,8	138.095,2	105.595,2	93.995,2
Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)					
Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	-3.732,3	-43.500,0	-10.000,0	-7.700,0
	Allgemeiner Grundstock (zusätzliche Bestandsveränderung)		-2.400,0		
	Rechnungsabteilung Forst	-1.990,7	0,0	0,0	0,0
	Rechnungsabteilung Forst (zusätzliche Bestandsveränderung)		7.000,0		
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	-2,6	0,0	-1.600,0	-1.600,0
	Rechnungsabteilung TUP (zusätzliche Bestandsveränderung)		6.400,0		
	Summe	-5.725,6	-32.500,0	-11.600,0	-9.300,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-5.725,6	-32.500,0	-11.600,0	-9.300,0
Jahresende					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	136.612,9	90.712,9	80.712,9	73.012,9
	Rechnungsabteilung Forst	1.482,3	8.482,3	8.482,3	8.482,3
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	0,0	6.400,0	4.800,0	3.200,0
	Summe	138.095,2	105.595,2	93.995,2	84.695,2
	Summe Jahresende	138.095,2	105.595,2	93.995,2	84.695,2
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					
Für die Einnahmen und Ausgaben im Allgemeinen Grundstock bestehen Planungsunsicherheiten. In die Planung gehen Maßnahmen mit hinreichend konkretem Planungsstand ein.					
Rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Erträge aus Geldanlagen					
121 01	Einnahmen aus Gewinnausschüttungen	50.266,4	67.000,0	78.000,0	87.000,0
133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Aktien- und Fondsanteilen	81.386,2	0,0	0,0	0,0
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	10.805,3	11.583,7	20.426,6	21.442,8
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)	1.014,5	0,0	0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)	63.432,8	67.126,1	84.652,7	89.301,0
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)	3.854,6	0,0	0,0	0,0
	Summe	210.759,8	145.709,8	183.079,3	197.743,8
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	557,0	694,2	577,6	609,5
	Einzelplan 02	2.659,2	2.815,6	2.969,1	3.104,6
	Einzelplan 03	190.319,5	196.311,6	203.234,3	212.417,0
	Einzelplan 04	43.478,0	48.652,5	48.279,0	51.095,6
	Einzelplan 05	282.480,4	342.650,4	335.053,8	380.016,0
	Einzelplan 06	65.580,0	68.983,8	72.624,2	76.181,0
	Einzelplan 07	4.353,1	4.276,2	3.333,5	3.481,4
	Einzelplan 08	2.238,5	2.518,7	2.417,5	2.530,0
	Einzelplan 09	9.769,3	10.126,9	10.439,7	10.945,6
	Einzelplan 10	3.595,0	5.062,0	5.093,0	5.339,8
	Einzelplan 11	2.385,9	2.447,6	2.638,0	2.760,7
	Einzelplan 12	91.697,7	98.869,5	100.050,2	103.730,0
	Einzelplan 13	313,3	297,2	347,2	363,6
	Summe	699.426,9	783.706,2	787.057,1	852.574,8
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen aus dem Epl. 15					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	25.972,2	28.303,5	30.852,0	31.031,3
	Summe	25.972,2	28.303,5	30.852,0	31.031,3
	Summe Einnahmen	936.158,9	957.719,5	1.000.988,4	1.081.349,9
	Gesamtsumme Erträge	936.158,9	957.719,5	1.000.988,4	1.081.349,9
Aufwendungen					
Ausgaben					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	1.670,3	1.087,0	1.739,1	1.788,2
	Summe	1.670,3	1.087,0	1.739,1	1.788,2
Erstattungen an den Freistaat Sachsen					
632 01	Erstattungen von Versorgungsausgaben	75.138,2	84.043,3	105.158,8	121.928,4
632 02	Erstattungen von Beihilfen	9.356,9	10.246,4	13.269,0	15.561,6
632 03	Erstattungen Nachversicherung	3.619,6	3.149,4	3.789,7	4.527,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	96,7	53,0	128,8	74,0
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	1.402,9	1.229,8	1.965,2	2.099,1
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	11.264,2	7.582,5	11.986,1	12.083,2
	Summe	100.878,5	106.304,4	136.297,6	156.273,8
	Summe Ausgaben	102.548,8	107.391,4	138.036,7	158.062,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	102.548,8	107.391,4	138.036,7	158.062,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 11 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag. In 2019 wurden bei 15 40/685 21 i. H. v. 162,5 Mio. € Sonderzuführungen zum Generationenfonds infolge der Lehrer-Verbeamtung geleistet, welche bei 232 02 mit vereinnahmt wurden.					
zu 632 0x: Die Erstattungen aus 632 01 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 12 (Versorgung), 15 40/281 13 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.					
Abschluss					
	Erträge	936.158,9	957.719,5	1.000.988,4	1.081.349,9
	Aufwendungen	102.548,8	107.391,4	138.036,7	158.062,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	833.610,1	850.328,1	862.951,7	923.287,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	7.829.571,9	8.662.850,9	9.512.336,7	10.374.426,4
	Geldmarktanlagen	8.707,9	9.039,0	9.881,3	10.743,3
	Summe Jahresbeginn	7.838.279,9	8.671.890,0	9.522.218,1	10.385.169,8
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	833.279,1	849.485,8	862.089,7	922.365,6
	Geldmarktanlagen	331,0	842,3	862,0	922,3
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	833.610,1	850.328,1	862.951,7	923.287,9
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	8.662.850,9	9.512.336,7	10.374.426,4	11.296.792,0
	Geldmarktanlagen	9.039,0	9.881,3	10.743,3	11.665,6
	Summe Jahresende	8.671.890,0	9.522.218,1	10.385.169,8	11.308.457,7

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Erträge aus Geldanlagen					
121 01	Einnahmen aus Gewinnausschüttungen	32.371,6	39.000,0	41.000,0	43.000,0
133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Aktien- oder Fondsanteilen	49.912,8	0,0	0,0	0,0
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	6.678,0	5.664,3	6.049,4	6.160,1
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)	1.273,7	0,0	0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)	29.286,8	28.582,2	34.646,7	35.908,7
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)	5.579,7	0,0	0,0	0,0
	Summe	125.102,6	73.246,5	81.696,1	85.068,8
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	508,8	599,5	483,9	490,3
	Einzelplan 02	1.169,0	1.393,2	1.238,7	1.255,3
	Einzelplan 03	81.067,3	93.044,2	80.967,7	82.045,2
	Einzelplan 04	46.558,9	50.781,8	47.099,8	47.726,6
	Einzelplan 05	2.512,1	3.271,6	3.212,3	3.562,5
	Einzelplan 06	40.327,0	45.458,4	41.005,1	41.550,8
	Einzelplan 07	1.725,1	1.773,7	1.207,4	1.223,5
	Einzelplan 08	1.085,9	1.355,8	1.103,4	1.118,1
	Einzelplan 09	5.744,2	6.413,8	5.655,3	5.730,6
	Einzelplan 10	2.101,4	3.335,7	2.759,0	2.795,7
	Einzelplan 11	1.184,9	1.263,6	1.204,0	1.220,0
	Einzelplan 12	3.183,6	3.887,3	2.934,0	2.973,0
	Einzelplan 13	172,4	203,7	172,8	175,1
	Summe	187.340,6	212.782,3	189.043,4	191.866,7
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen aus dem Epl. 15					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	7.518,7	10.696,5	8.148,0	7.968,7
	Summe	7.518,7	10.696,5	8.148,0	7.968,7
	Summe Einnahmen	319.961,9	296.725,3	278.887,5	284.904,2
	Gesamtsumme Erträge	319.961,9	296.725,3	278.887,5	284.904,2
Aufwendungen					
Ausgaben					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	825,5	534,2	495,7	639,3
	Summe	825,5	534,2	495,7	639,3
Erstattungen an den Freistaat Sachsen					
632 01	Erstattungen Versorgungsausgaben	176.624,5	166.956,7	205.541,2	226.671,5
632 02	Erstattungen von Beihilfen	31.415,3	30.753,6	37.030,9	40.838,4
632 03	Erstattungen Nachversicherung	197,1	270,0	216,5	226,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	158,2	119,2	184,1	185,2
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	2.611,6	2.068,6	3.430,4	3.494,9
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	403,5	1.500,5	459,4	407,5
	Summe	211.410,2	201.668,6	246.862,5	271.823,9
	Summe Ausgaben	212.235,7	202.202,8	247.358,2	272.463,2
	Gesamtsumme Aufwendungen	212.235,7	202.202,8	247.358,2	272.463,2
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 12 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.					
zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag.					
zu 632 0x: Die Erstattungen aus 632 01 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 12 (Versorgung), 15 40/281 13 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.					
Abschluss					
	Erträge	319.961,9	296.725,3	278.887,5	284.904,2
	Aufwendungen	212.235,7	202.202,8	247.358,2	272.463,2
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	107.726,2	94.522,5	31.529,3	12.441,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	4.980.023,8	5.088.434,9	5.182.867,6	5.214.084,9
	Geldmarktanlagen	6.051,2	5.366,2	5.456,0	5.768,0
	Summe Jahresbeginn	4.986.075,1	5.093.801,2	5.188.323,7	5.219.853,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	108.411,2	94.432,7	31.217,3	12.318,0
	Geldmarktanlagen	-685,0	89,8	312,0	123,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	107.726,2	94.522,5	31.529,3	12.441,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	5.088.434,9	5.182.867,6	5.214.084,9	5.226.402,9
	Geldmarktanlagen	5.366,2	5.456,0	5.768,0	5.891,0
	Summe Jahresende	5.093.801,2	5.188.323,7	5.219.853,0	5.232.294,0